



Bildungvereinigung  
**ARBEIT UND LEBEN**  
Niedersachsen

2021

BILDUNGSPROGRAMM

# Weiterbildung für die betriebliche Interessenvertretung





# Vorwort

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf einmal kam alles anders: Mit der Corona-Pandemie haben sich für uns alle Arbeit und Leben und unser ganzer Alltag schlagartig gewandelt. Die Zeit davor erscheint uns fast schon weit entfernt. Die Zukunft unter den neuen Bedingungen zu gestalten – darauf kommt es jetzt an.

Für engagierte Betriebs- und Personalräte ist diese Zeit besonders intensiv – denn die bisherigen Herausforderungen sind ja geblieben: Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel sind Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die im betrieblichen Alltag längst ganz konkret spürbar geworden sind. Und in diesen Zeiten der Veränderungen sind wir zusätzlich mit populistischen Strömungen bis hin zu Verschwörungstheorien konfrontiert.

Gute Arbeit und vor allem gute Arbeitsbedingungen kommen nicht von selbst – sie müssen erstritten werden, immer wieder aufs Neue. Und das geht nur mit einer starken Interessenvertretung durch starke Betriebs- und Personalräte! Gerade jetzt sind sie besonders gefordert, um Arbeitsplätze zu sichern und zugleich durch effektive Weiterbildung Belegschaften und damit Betriebe zukunftsfähig zu halten.

Das geht nur, wenn wir gemeinsam fit für die Zukunft sind: Die effektive Arbeit in Personal- und Betriebsratsgremien, in Mitarbeiter\*innenvertretungen, den Schwerbehindertenvertretungen sowie den Jugend- und Auszubildendenvertretungen kann nur gelingen, wenn die nötigen Kenntnisse da sind, um auf Augenhöhe mit den Geschäftsleitungen agieren zu können. Um Entscheidungen richtig und sachgerecht treffen zu können, sind passgenaue und zielgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten gefragt.

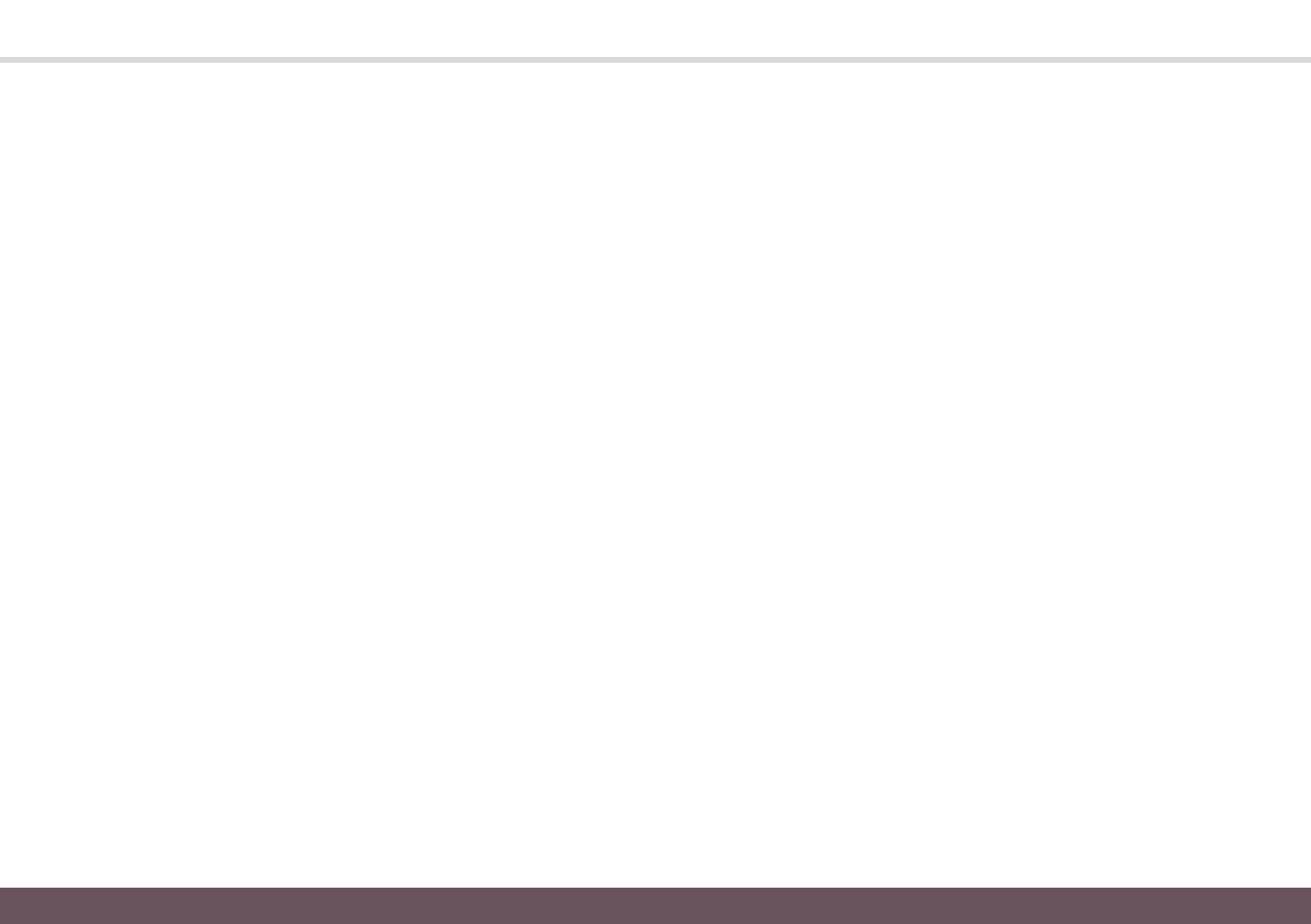
Deshalb bieten wir mit unserem neuen Bildungsprogramm für 2021 zahlreiche stark praxisbezogene Veranstaltungen und Seminare an, die dabei helfen, diesen Herausforderungen im Arbeitsalltag gerecht werden zu können. Neben den hier angebotenen Veranstaltungen bieten wir zudem maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen an. Gemeinsam entwickeln wir passende Angebote und setzen sie nach Euren Vorstellungen um. Und wie im Vorjahr können wir in diesem Programm auch Angebote unserer Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven vorstellen.

Bei allen Angeboten haben wir selbstverständlich die besonderen Herausforderungen für die „Corona-gerechte“ Durchführung abgesichert, denn die Gesundheit unserer Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen steht für uns an erster Stelle. Für Eure Arbeit wünschen wir euch weiterhin viel Erfolg – und stehen Euch als Bildungspartner dabei fest zur Seite. Wir wünschen viel Freude beim Lesen und freuen uns auf Eure Anmeldung!

Herzliche Grüße



Maximilian Schmidt  
Geschäftsführer  
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen



# Inhalt

## BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

### Grundlagenseminare

Grundlagenseminar BR 1: Einführung und Überblick .....	6
Grundlagenseminar BR 2: Personelle Angelegenheiten .....	7
Grundlagenseminar BR 3: Soziale Angelegenheiten .....	8
Grundlagenseminar BR 4: Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.....	9
Betriebsratsarbeit – der Auffrischkurs.....	10

### Aufbauseminare

Neue Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ihre Bedeutung für die Betriebsratsarbeit.....	11
Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten .....	12
Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten – Suchtprävention und -hilfe als fester Bestandteil im Betrieb.....	13
1. Modul: Rechtliche Grundlagen bei gesellschaftsrechtlichen, unternehmerischen und betrieblichen Veränderungen .....	14
2. Modul: Strukturelle Veränderungen im Betrieb und Unternehmen und die konkreten Beteiligungsrechte des Betriebsrats.....	15
3. Modul: Betriebsänderungen in Form von Massenentlassungen und erzwingbarer Sozialplan.....	16
Betriebsänderungen erkennen, Interessenausgleich und Sozialplan rechtssicher verhandeln .....	17
Arbeitsorganisation, Geschäftsführung, Teamentwicklung.....	18

Betriebsratssitzung, Beschlüsse, Protokollführung und Schriftwechsel rechtssicher gestalten .....	19
Wann machen sich Arbeitgeber und Betriebsrat strafbar? .....	20
§119, 120 BetrVG – Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz .	20
Beschwerderecht und Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat .....	21
Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung .....	22
Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für Betriebsräte.....	23
Grundlagen der Zusammenarbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen.....	24
Die (straf- und zivilrechtliche) Haftung in Kliniken und Gesundheitseinrichtungen .....	25
Arbeitszeit und Dienstplangestaltung im Gesundheitsbereich.....	26
Der gläserne Mitarbeiter – Datenschutz und Mitbestimmung im Betrieb .....	27
Datenschutz – Grundkenntnisse für Betriebs- und Personalräte .....	28
Zukunft gestalten – Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt – keine Angst vor Digitalisierung, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz (KI).....	29

## WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Der erfolgreiche Wirtschaftsausschuss – Intensivkurs.....	30
---	----

## ARBEITSRECHT

Grundlagen des Arbeitsrechts – AR 1.....	31
Vertiefungsseminar Arbeitsrecht – AR 2.....	32
Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (mit Besuch des BAG)	33
Arbeitnehmerhaftung – Was hat der Betriebsrat damit zu tun?.....	34
Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung.....	35
Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht.....	36

## SOZIALRECHT

Die Rente wegen Erwerbsminderung und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.....	37
Das Allerwichtigste in Kürze für den Betriebsrat!.....	37
Einführung in das Sozialrecht für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen (Sozialrecht 1).....	38

## WAHLVORSTANDSSCHULUNGEN

BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Normales Wahlverfahren).....	39
BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Vereinfachtes Wahlverfahren).....	41

## PERSONALRAT

Grundlagenseminar NPersVG 2 – Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten.....	42
Grundlagenseminar NPersVG 3 – Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten.....	43
Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz NPersVG – der Auffrischungskurs.....	44

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Einführung in die Aufgaben der JAV in der betrieblichen Praxis.....	45
---	----

## ORGANISATION UND KOMMUNIKATION

Gelingende Kommunikation – gewaltfrei.....	46
Rhetorik und Kommunikation für BR-Mitglieder – Einführung.....	47
Weiterbildungen, Mitbestimmung und Lernstrategien – Lebenslanges Lernen leben.....	48
Wissen managen und nutzen.....	49
Das Qualifizierungschancengesetz – mit Lebenslangem Lernen dem Strukturwandel begegnen.....	50
„Guerilla-Marketing“ ist das was für Betriebs- und Personalräte? – Auf einfachste, überraschende, pfiffige, freundliche, kommunikative und informativere Weise deutlich mehr Menschen erreichen.....	51

Damit alle über die Betriebsratswahl vor Ort und im Betrieb reden – BR-Wahlen 2022 kommunikativ gestalten! .....	52
Unglaublich: Eine Aktionswoche bei uns im Betrieb und das ganz ohne Aufwand.....	53

## ARBEIT UND GESUNDHEIT

Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 1).....	54
Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 2).....	54
Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 3).....	54
Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.....	55
Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell.....	56
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der betrieblichen Praxis – Prävention sinnvoll anwenden.....	57
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung .....	58
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – Aufbauseminar .....	59
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) .....	60
Meine Rolle als Betriebs- oder Personalrat im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) – Wir gestalten unser BGM.....	61
Betriebliche Suchtprävention und Abbau suchtfördernder Strukturen .....	62

## SERVICE

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen .....	63
Hotels und Tagungsorte .....	64

Unsere Referent*innen .....	66
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	68
Zusätzliche Informationen für die Anmeldung von Betriebsräten zu den Seminaren.....	72
Informationen zu den Seminaren.....	73
Datenschutzerklärung .....	73
Kontaktdaten von ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen .....	74
Kontaktdaten von ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt .....	75
Anmeldeformular .....	76

## Grundlagenseminar BR 1: Einführung und Überblick

Dieses Grundlagenseminar bildet den Einstieg in die Betriebsratsarbeit. Für neu gewählte Betriebsrät\*innen startet mit dem Seminar der systematische Aufbau der eigenen Qualifizierung. Das Seminar bildet die Basis für das umfassende Aufgabenfeld der Interessenvertretung und ist so aufgebaut, dass anschließend die Grundlagenseminare BR 2, BR 3 und BR 4 besucht werden können. Auch für die Teilnahme an den speziellen Aufbauseminaren schafft das Seminar BR 1 eine entsprechende Grundlage.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundbegriffe des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates
- ▶ Geschäftsführung des Betriebsrates
- ▶ Einführung in die Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen und personellen Angelegenheiten

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
08.02. – 12.02.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	895 + 250	auf Anfrage	210S6400	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
24.02. – 26.02.2021	Hannover	Ufuk Deniz Ciyakli	540 + 207	auf Anfrage	2021H01	Central-Hotel Kaiserhof

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## Grundlagenseminar BR 2: Personelle Angelegenheiten

Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten ist eine der Kernaufgaben des Betriebsrates. Dabei verlangt die direkte und vielfach mit individuellen Sonderfällen versehene Interessenvertretung in erheblichem Maße Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und damit zusammenhängender Rechtsbereiche. Der Schwerpunkt bei diesem Seminar liegt in der Behandlung personeller Angelegenheiten, über die der Betriebsrat mitbestimmt: bei Personalplanung und Stellenausschreibung, bei personellen Einzelmaßnahmen und Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung und Kündigungen. Das Seminar zeigt anhand praktischer Fallbeispiele das Spektrum der Beteiligungsrechte.

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Angelegenheiten nach dem BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Personalplanung und Stellenausschreibung (§§ 92-93 BetrVG)
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen (Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung und Kündigungen) (§§ 99-105 BetrVG)

Dieses Seminar und die Seminare BR 3 und BR 4 richten sich an alle, die bereits an dem Grundlagenseminar BR 1 teilgenommen haben.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
25.01. – 27.01.2021	Bad Zwischenahn	Jana Freudenberger	540 + 150	540 + 315	210L8452	Hotel Kämpfer
15.02. – 19.02.2021	Osnabrück	Mark Schäfer	895 + 250	auf Anfrage	210S6401	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
05.05. – 07.05.2021	Hannover	Ufuk Deniz Ciyakli	540 + 207		2021H02	Central Hotel Kaiserhof

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Grundlagenseminar BR 3: Soziale Angelegenheiten

Kein anderer Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bietet dem Betriebsrat so umfassende Einflussmöglichkeiten wie die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Hier existieren die unterschiedlichsten Wege, Arbeitsbedingungen aktiv zu gestalten – auch über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz hinaus. So kann der Betriebsrat in wichtigen Fragen etwa zur Entlohnungsgrundsätzen, Arbeitszeit und Überstunden, Urlaubsplanung oder der Nutzung von technischen Einrichtungen (Telefon, Internet, Überwachungssysteme, etc.) gezielt Betriebsvereinbarungen anstoßen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das, was man als Betriebsrat definitiv mitzubestimmen hat.

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Bereiche der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach dem BetrVG
- ▶ Systematisches Vorgehen des Betriebsrates im Mitbestimmungsverfahren (§ 87 BetrVG)
- ▶ Die Einigungsstelle (§ 76 BetrVG)

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
01.03. – 03.03.2021	Aurich	Aynur Ersin	540 + 120	540 + 275	210L8454	Seminarhotel Aurich
19.04. – 23.04.2021	Osnabrück	Mark Schäfer	895 + 250	auf Anfrage	210S6402	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
08.09. – 10.09.2021	Hannover	Ufuk Deniz Ciynakli	540 + 207	auf Anfrage	2021H03	Central-Hotel Kaiserhof

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Grundlagenseminar BR 4: Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Es gibt heutzutage kaum einen Betrieb, in dem nicht umorganisiert wird. Auslagerungen, Teilschließungen oder Betriebsschließungen häufen sich und gefährden tausende Arbeitsplätze. Im betrieblichen Alltag wirken sich größere und kleinere Veränderungen auf Arbeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen oder Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. In diesem Seminar geht es um Einflussmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrates bei Veränderungsprozessen. An konkreten Fallbeispielen werden betriebliche Veränderungen bearbeitet. Rechtliche Bestimmungen sind dabei genauso wichtig wie die „richtige“ Strategie.

Schwerpunkte:

- ▶ Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrates an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Die strategische Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
25.01. – 29.01.2021	auf Anfrage	Günter Brauner	970 + auf Anfrage		21.03.089	
03.05. – 07.05.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	895 + 250	auf Anfrage	210S6403	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebsratsarbeit – der Auffrischkurs

Manchmal liegt die eigene Betriebsratsarbeit schon recht lange zurück, sodass man sich als wiedergewähltes Betriebsratsmitglied wieder fit machen sollte. Um eine effektive Betriebsratsarbeit gewährleisten zu können, sollte das eigene Wissen stetig aufgefrischt werden. In diesem Seminar werden daher Kenntnisse der wesentlichen Rechte des Betriebsrates vermittelt und mithilfe von Praxisbeispielen vertieft.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundlagen der Geschäftsführung
- ▶ Betriebsverfassungsrecht (BetrVG)
- ▶ Personelle Angelegenheiten
- ▶ Soziale Angelegenheiten
- ▶ Wirtschaftliche Angelegenheiten

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
09.06. – 10.06.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	360 + 100	auf Anfrage	210S6404	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Neue Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ihre Bedeutung für die Betriebsratsarbeit

Wie jedes Jahr werden auch mit dem Jahr 2021 eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in Kraft treten, die sich auf die Arbeit der Betriebsräte auswirken. Wegen der Corona-Krise sind 2020 viele Sonderbestimmungen in Kraft getreten. Dazu ist es wichtig zu wissen, ob die „Corona-Regelung“ noch gilt, verlängert wurde oder keine Wirkung mehr entfalten kann. Dies gilt besonders beim Gesundheitsschutz, der Arbeitszeit und der Kurzarbeit.

Aber auch sonst sind wieder Neuerungen zu beachten. Dazu gehören die jährlichen Anpassungen der Werte in der Sozialversicherung und Änderungen im Steuerrecht, die Auswirkungen auf die Einkommen der Beschäftigten haben. Der gesetzliche Mindestlohn und die Mindestlöhne in den Branchen sind gestiegen. Diese Regelungen haben Auswirkungen auf die Arbeitszeit der geringfügigen Beschäftigtenverhältnisse und der Midizone. Daneben wird es Änderungen im Arbeitsschutz und bei der Zeiterfassung, sowie zum Homeoffice und mobilen Arbeiten geben.

Auf europäischer Ebene sind Änderungen wirksam geworden die der Betriebsrat kennen sollte. Gleiches gilt für wichtige Entscheidungen der Gerichte im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und hier speziell zur Zeiterfassung, Überstunden und Urlaub.

- ▶ Welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind neu oder haben sich verändert?
- ▶ Welche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe sind gegeben?
- ▶ Welche Informationen sind für die Betriebsräte und Arbeitnehmer wichtig?
- ▶ Welche Möglichkeiten der Unterrichtung der Arbeitnehmer stehen dem Betriebsrat zur Verfügung?
- ▶ Welche Informationsquellen stehen dem Betriebsrat bei den Neuerungen zur Verfügung?
- ▶ Wie können in betriebliche Regelungen, speziell Betriebsvereinbarungen, eingreifende Änderungen ordnungsgemäß angepasst werden?

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
02.02.21	Wremen	Günter Brauner	200 + 45		21.03.065	Marschenhof Wremen

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten

Die Betriebsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, in dem die Mitbestimmungsrechte in sozialen sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten verbindlich geregelt werden können. Sie ist ein wichtiges Instrument des Betriebsrates und hat Gültigkeit für alle Beschäftigten.

Daher ist eine fundamentale Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zur Ausarbeitung und Anwendung der Betriebsvereinbarung für die Interessenvertretung unabdingbar. In diesem Seminar wird der Weg zur rechtssicheren Betriebsvereinbarung vermittelt und gezeigt wie typische Fehler vermieden werden können. Außerdem gibt das Seminar Kenntnisse an die Hand, wie bestehende Betriebsvereinbarungen überprüft und zum Wohle der Beschäftigten im Unternehmen zukunftsorientiert weiterentwickelt werden können. Anhand von konkreten Fallbeispielen werden Argumentationshilfen für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber erarbeitet.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtsgrundlagen und Formvorschriften für Betriebsvereinbarungen
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- ▶ Abgrenzung zu tariflichen Bestimmungen
- ▶ Rahmenvereinbarungen, Gesamt- und Konzernvereinbarungen
- ▶ Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen, etwa durch das Einigungsstellenverfahren
- ▶ Kontrolle der Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Abschluss, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Konkrete Betriebsvereinbarungen als Fallbeispiele

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
08.09. – 09.09.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	360 + 100	auf Anfrage	210S6405	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten – Suchtprävention und -hilfe als fester Bestandteil im Betrieb

Die Betriebsvereinbarung ist ein elementares Instrument des Betriebsrates und hat Gültigkeit für alle Beschäftigten. Sie ist ein Vertrag zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, in dem die Mitbestimmungsrechte in sozialen sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten verbindlich geregelt werden können. Auch die Thematik Suchtprävention und -hilfe als Gesundheitsaspekt und Fürsorgepflicht kann und sollte ein wichtiger Bestandteil von Betriebsvereinbarungen sein.

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen zur Ausarbeitung und Anwendung der Betriebsvereinbarung für die Interessenvertretung. Ziel ist es, eine konkrete Betriebsvereinbarung zum Thema Suchtprävention und -hilfe zu erarbeiten, die direkte Anwendung im Betrieb finden kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtsgrundlagen und Formvorschriften für Betriebsvereinbarungen
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- ▶ Abgrenzung zu tariflichen Bestimmungen
- ▶ Der Aufbau und die Bestandteile einer Betriebsvereinbarung zu Suchtprävention und -hilfe
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Regelungen durch Betriebsvereinbarungen – § 77 Abs. 3 BetrVG, Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen, etwa durch das Einigungsstellenverfahren
- ▶ Beispiel zu Vereinbarungen, Gleitzeit, Suchtprävention mit gesondertem Vortrag von Paul Lücke, Stigma e. V. - Verein zur Auf- und Erklärung von gesellschaftlicher Stigmatisierung

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
23.06. – 24.06.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg / Paul Lücke	360 + 100	auf Anfrage	210S6407	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## 1. Modul: Rechtliche Grundlagen bei gesellschaftsrechtlichen, unternehmerischen und betrieblichen Veränderungen

Die Corona-Pandemie, der Lock-Down und die Auflagen für die Zeit danach, haben erhebliche Folgen für die Betriebe und Unternehmen. Keiner weiß genau, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt. Viele Maßnahmen der Politik, Wirtschaft und Arbeitgeber sind mehr der Glaskugelbetrachtung gezollt als einer konkreten Vorgehensweise. Dieses ist auch gar nicht möglich, ist die Corona-Pandemie doch etwas völlig Neues und es fehlen entsprechende Erfahrungen mit dem Umgang damit. Klar ist aber, dass die Wirtschaft erheblich einbrechen wird und Veränderungen in den Betrieben und Unternehmen erfolgen. Wie diese Veränderungen genau aussehen, kann ebenfalls noch nicht genau vorhergesagt werden. Die Betriebsräte müssen sich auf Veränderungen wie Verschmelzungen, Ab- oder Aufspaltungen, andere Arbeitsabläufe oder -organisation, Personalabbau und ähnliches vorbereiten, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vertreten zu können.

Schwerpunkte:

- ▶ Was sind gesellschaftsrechtliche Veränderungen und wie sehen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im UmwG und BetrVG dabei aus?
- ▶ Welche Folgen haben gesellschaftsrechtliche Veränderungen für die Beschäftigten?
- ▶ Wann liegt eine Betriebsänderung nach § 111 BetrVG vor?
- ▶ Wann greifen die Bestimmungen der §§ 90, 91 BetrVG ein und welche Rechte hat der Betriebsrat danach?
- ▶ Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat um sich ausreichend mit Informationen und Sachverstand zu versorgen?
- ▶ Welche Folgen haben Maßnahmen nach §§ 90, 111 BetrVG und was kommt auf den Betriebsrat zu?

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
04.02.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45	auf Anfrage	21.03.059	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## 2. Modul: Strukturelle Veränderungen im Betrieb und Unternehmen und die konkreten Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Die Corona-Pandemie, der Lock-Down und die Auflagen für die Zeit danach, haben erhebliche Folgen für die Betriebe und Unternehmen. Keiner weiß genau, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt. Viele Maßnahmen der Politik, Wirtschaft und Arbeitgeber sind mehr der Glaskugelbetrachtung gezollt als einer konkreten Vorgehensweise. Dieses ist auch gar nicht möglich, ist die Corona-Pandemie doch etwas völlig Neues und es fehlen entsprechende Erfahrungen mit dem Umgang damit. Klar ist aber, dass die Wirtschaft erheblich einbrechen wird und Veränderungen in den Betrieben und Unternehmen erfolgen. Wie diese Veränderungen genau aussehen, kann ebenfalls noch nicht genau vorhergesagt werden. Die Betriebsräte müssen sich auf Veränderungen wie Verschmelzungen, Ab- oder Aufspaltungen, andere Arbeitsabläufe oder -organisation, Personalabbau und ähnliches vorbereiten, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglichst vertreten zu können.

Schwerpunkte:

- ▶ Was ist ein Interessensausgleich und was wird dort vereinbart?
- ▶ Was ist ein Sozialplan und was wird dort niedergeschrieben?
- ▶ Wie sieht die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit aus?
- ▶ Welche Rolle spielen Tarifverträge und Gewerkschaften bei Betriebsänderungen?
- ▶ Welche Aufgabe hat die Einigungsstelle bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und was regelt sie?
- ▶ Welche Möglichkeiten stehen dem Betriebsrat bei verspäteter oder unvollständiger Beteiligung, bzw. bei Behinderung zur Verfügung?

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
04.03.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45	auf Anfrage	21.03.061	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

### 3. Modul: Betriebsänderungen in Form von Massenentlassungen und erzwingbarer Sozialplan

Die Corona-Pandemie, der Lock-Down und die Auflagen für die Zeit danach, haben erhebliche Folgen für die Betriebe und Unternehmen. Keiner weiß genau, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt. Viele Maßnahmen der Politik, Wirtschaft und Arbeitgeber sind mehr der Glaskugelbetrachtung gezollt als einer konkreten Vorgehensweise. Dieses ist auch gar nicht möglich, ist die Corona-Pandemie doch etwas völlig Neues und es fehlen entsprechende Erfahrungen mit dem Umgang damit. Klar ist aber, dass die Wirtschaft erheblich einbrechen wird und Veränderungen in den Betrieben und Unternehmen erfolgen. Wie diese Veränderungen genau aussehen, kann ebenfalls noch nicht genau vorhergesagt werden. Die Betriebsräte müssen sich auf Veränderungen wie Verschmelzungen, Ab- oder Aufspaltungen, andere Arbeitsabläufe oder -organisation, Personalabbau und ähnliches vorbereiten, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vertreten zu können.

Schwerpunkte:

- ▶ Was gilt bei Betriebsänderungen, die die Entlassung von Beschäftigten beinhalten?
- ▶ Was ist eine Massenentlassungsanzeige und was bewirkt sie?
- ▶ Was ist ein Konsultationsverfahren und wie muss dieses ablaufen?
- ▶ Welche Anforderungen sind an eine soziale Auswahl zu stellen?
- ▶ Welche Rolle spielt der § 102 BetrVG, die Möglichkeit der Widersprüche und der Weiterbeschäftigung?
- ▶ Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat bei Verstößen des Arbeitgebers gegen Gesetze, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen?

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
22.04.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45	auf Anfrage	21.03.064	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebsänderungen erkennen, Interessenausgleich und Sozialplan rechtssicher verhandeln

Oft wird als Betriebsänderung Personalabbau oder im schlimmsten Fall die Stilllegung von Betrieben verstanden. Zu Betriebsänderungen gehören aber auch andere Maßnahmen wie die Einschränkung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsabteilungen und auch grundlegende Umstrukturierungen und Abspaltungen von Betriebsteilen oder Zusammenschlüsse von Betrieben. Betriebsänderungen haben immer gravierende Folgen für die Belegschaft.


Für die Interessenvertretungen ist es daher wichtig, Anzeichen für Betriebsänderungen möglichst früh zu erkennen und zu analysieren, ob diese überhaupt als Betriebsänderung im Sinne des § 111 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu werten sind und was dies für den Umfang der Mitbestimmungsrechte bedeutet.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen derartiger Betriebsänderungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten und

Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung diskutiert. Ziel ist es, Betriebsräten Kenntnisse darüber zu vermitteln, wie sie Betriebsänderungen erkennen, damit sie in einen geordneten und zielführenden Kommunikationsprozess mit der Arbeitgeberseite einsteigen können. Weiterhin werden Möglichkeiten zur konstruktiven Gestaltung von Interessenausgleich und Sozialplan besprochen. Zudem wollen wir über Alternativen zum Personalabbau reden, dazu gehört die Kurzarbeit und der phantasievolle Umgang mit der Arbeitszeitgestaltung.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtliche Grundlagen (§ 111 BetrVG)
- ▶ Rechte der Interessenvertretung in Betriebsänderungsszenarien
- ▶ Rechtliche Grundlagen für Nachteilsausgleichsansprüche
- ▶ Externe Sachverständige
- ▶ Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan (§ 112 BetrVG)
- ▶ Geheimhaltungspflichten vs. Öffentlichkeitsarbeit

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
19.03.2021	Nienburg 	Referenten DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180	+ 57	2021NI01	IG Metall Nienburg-Stadthagen
22.03.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	180	+ 50	210S6406	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeitsorganisation, Geschäftsführung, Teamentwicklung

Um als Betriebsrat an einem Strang ziehen zu können, fehlt es häufig an klaren Zielen, gemeinsam definierten Handlungsstrategien sowie einem gemeinsamen Wissensstand. Im Fokus dieses Seminars stehen daher Themen, die zur Entwicklung von gemeinsamer und strukturierter Betriebsratsarbeit führen. Dazu gehören u. a. die Klärung der Zuständigkeiten und Befugnisse, die Arbeitsorganisation von Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie auch die Entwicklung einer Geschäftsordnung und eine Strategieplanung zur Partizipation der Beschäftigten. Darüber hinaus soll auch für die Zusammenarbeit innerhalb des Betriebsrates erarbeitet werden, welche Ziele gesetzt und wie ein Wissenstransfer von bereits laufenden Praktiken an eine neue Generation im Betriebsrat organisiert werden kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Fragen der Geschäftsführung im Allgemeinen (§§26-41 BetrVG)
- ▶ Zuständigkeiten, Befugnisse und Arbeitsorganisation von Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Betriebsrats (§§ 28 28a BetrVG)
- ▶ Entwicklung einer Geschäftsordnung (§ 36 BetrVG)
- ▶ Organisation der Betreuungsarbeit im Betriebsrat
- ▶ Arbeitsschwerpunkte des neugewählten Betriebsrats

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
06.09. – 07.09.2021	Osnabrück	Franz Wirtz	360 + 100	auf Anfrage	210S6415	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebsratssitzung, Beschlüsse, Protokollführung und Schriftwechsel rechtssicher gestalten


Die Betriebsratssitzung ist der zentrale Ort der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, der Beschluss das Ergebnis der Willensbildung im Betriebsrat und das zentrale Instrument seiner Arbeit. Nur im Rahmen der Beschlüsse dürfen die Vorsitzenden den Betriebsrat nach außen vertreten. Entscheidungen etwa zu Betriebsvereinbarungen oder in Verhandlung mit dem Arbeitgeber (z.B. Zustimmung zur Einstellung, Widerspruch gegen Kündigung) setzen zwingend einen wirksamen Beschluss voraus.

Im Fokus des Seminars stehen die zu wahrenen Rechtsgrundlagen und Formvorschriften, die für Betriebsratssitzungen, Beschlüsse, Protokolle und den Schriftwechsel gelten. Denn Fehler in der Protokollführung und im Schriftwechsel bei der Einberufung oder Durchführung der Betriebsratssitzung oder bei der Beschlussfassung können auch nach langer Zeit noch zu erheblichen Problemen führen und sogar jah-

relange Arbeit im Ergebnis zunichtemachen. Deshalb benötigt jedes Betriebsratsmitglied grundlegende Kenntnisse zu diesem Seminarthema und darüber, wie typische Fehler zu vermeiden sind.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtsgrundlagen und Formvorschriften
- ▶ Bedeutung der Protokolle und des Schriftwechsels

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
20.05.2021	Osnabrück	Petra Nolte	180 + 50		210S6418	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
18.06.2021	Nienburg 	Referenten DGB Rechtsschutz Hannover	180 + 57		2021NI02	IG Metall Nienburg-Stadthagen

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Wann machen sich Arbeitgeber und Betriebsrat strafbar? §119, 120 BetrVG – Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz

Die Mitbestimmung des Betriebsrates ist strafrechtlich abgesichert. Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz kommen leider ständig vor, sind aber keine Kleinigkeit. Sie werden im Prinzip genauso bestraft wie Steuerhinterziehung, Betrug, Körperverletzung und andere kriminelle Verhaltensweisen. Beispielsweise kann sich der Arbeitgeber oder der Betriebsrat – etwa durch die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen – strafbar machen. Oftmals wird jedoch der erforderliche Strafantrag nicht gestellt, weil die Taten toleriert wurden, um den Betriebsfrieden zu wahren. Auch herrscht oft aufgrund der „schwammigen“ Formulierungen Unklarheit darüber, ob eine Straftat gegeben und nachweisbar ist. Hier schafft das Seminar Abhilfe – es vermittelt anhand einer theoretischen Einführung und konkreten Praxisbeispielen die Grundlagen des richtigen Umgangs mit Verstößen gegen §§ 119-120 Betriebsverfassungsrecht (BetrVG), aber auch Sicherheit für Betriebsräte, etwa im Umgang mit vertraulichen Informationen im Zuge der Betriebsratsarbeit.

Ziel dieses Seminar ist es, Betriebsrät\*innen Klarheit über die Grenzen des eigenen Handelns (Geheimnisweitergabe) und die Grenzen des Arbeitgebers zu vermitteln. Ab wann liegt ein strafbarer Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz vor? Welche Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten haben wir als Betriebsrat?

Schwerpunkte:

- ▶ Rechte und Pflichten (§119, 120 BetrVG)
- ▶ Verstöße gegen das BetrVG
- ▶ Umgang mit Betriebsgeheimnissen
- ▶ Strafbarkeit bei Informationsweitergabe

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
24.03.2021	Osnabrück	Stefan Chatziparaskewas	180 + 50		210S6419	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Beschwerderecht und Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat

Zu viele Überstunden? Die Vergabe von Spätschichten erscheint ungerecht? Der Vorgesetzte vergreift sich im Ton? Als Betriebsrat sind Sie oft der „Kummerkasten“ für Ihre Kolleg\*innen, der erste Anlaufpunkt, wenn es nicht rund läuft. Aber: Dabei können Betriebsrät\*innen schnell zum Spielball verschiedener Interessen werden. Doch es gibt einen Ausweg: Das im Betriebsverfassungsrecht (BetrVG) festgehaltene Beschwerderecht der Arbeitnehmer\*innen! Nicht nur den Arbeitnehmer\*innen, auch dem Betriebsrat kann so Druck von den eigenen Schultern genommen werden.

Welche Beschwerdeverfahren existieren? Und: Was tun, damit dem Beschwerdeführer keine Nachteile entstehen? In diesem Seminar vermitteln wir das Handwerkszeug, um Kolleg\*innen bei Beschwerden effektiv zu helfen – ohne selbst zwischen die Fronten zu geraten.

Schwerpunkte:

- ▶ Unterschiedliche Beschwerdeverfahren
- ▶ Umgang mit Beschwerden um Nachteile für Beschäftigte zu vermeiden

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
27.09.2021	Osnabrück	Dieter Elbers	180 + 50		210S6421	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder in der Dienststelle zu fördern. Sie vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Diese umfangreiche und nicht immer ganz einfache Aufgabe ist überwiegend im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) geregelt. Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeitnehmendenvertretung in der Praxis mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu geben und die Akzeptanz schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zu fördern.

Schwerpunkte:

- ▶ Aufgaben und Organisation der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Rechte und Pflichten von Arbeitgeber\*innen und Beschäftigten
- ▶ Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit internen und externen Partnern (Betriebs- und Personalrat, Betriebsärzte, Integrationsamt, Reha-Trägern) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes


Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
08.02.2021	Nienburg 	Peter-Christian Voigt	180	+ 57	2021NI03	IG Metall Nienburg-Stadthagen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für Betriebsräte

Häufig gibt es in Betrieben zwar einen Betriebsrat, aber keine Schwerbehindertenvertretung. Deshalb sind grundlegende Kenntnisse des Schwerbehindertenrechts auch für Betriebsräte für ihre tägliche Arbeit wichtig, um schwerbehinderte oder von Schwerbehinderung bedrohte Kolleg\*innen effektiv unterstützen zu können. Aber auch, wenn es eine Schwerbehindertenvertretung gibt, sollte ein Betriebsrat die nötigen Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht haben. Diese Kenntnisse sind zum einen erforderlich, um zu erkennen, ob nicht auch zusätzliche Unterstützung durch die Schwerbehindertenvertretung für den Kolleg\*innen sinnvoll sein kann. Weiterhin verbessern Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, da ein Betriebsrat dann die eigenen Aufgaben von denen der Schwerbehindertenvertretung abgrenzen kann und sich diese Gremien gegenseitig unterstützen können.

Schwerpunkte:

- ▶ Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung
- ▶ Amtszeit und Wahl der SBV
- ▶ Rechte und Pflichten der SBV
- ▶ Aufgaben der SBV bei Einstellungen und Kündigungen
- ▶ Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung und Prävention
- ▶ Die Inklusionsvereinbarung
- ▶ Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
- ▶ Besondere Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmer\*innen
- ▶ Rehabilitationsträger, Integrationsfachdienst und Integrationsamt

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
26.04.2021	Hannover	Maria Lück	180 + 64,50		2021H04	Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Grundlagen der Zusammenarbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen

Die gute Zusammenarbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen ist die Grundlage für deren Erfolg. In dem Tagesseminar sollen deshalb die folgenden Themen bearbeitet werden:

Schwerpunkte:

- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsrates gegenüber der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Rechte und Pflichten beider Gremien bei personellen Maßnahmen (Einstellungen und Kündigungen)

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Tagungsort
auf Anfrage	Salzgitter	Wolf-Dieter Rudolf	auf Anfrage		Inhouse

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Die (straf- und zivilrechtliche) Haftung in Kliniken und Gesundheitseinrichtungen

Die Unsicherheit über tägliche Handlungsabläufe – insbesondere in Bezug auf strafrechtliche Haftungsfälle – begleitet die Arbeit aller Beschäftigten im Gesundheitswesen, so auch die der Interessenvertretung. Nur höchst selten können hier jedoch einfache und klare Antworten gegeben werden. Kommt es dann zum Haftungsfall fehlt oftmals eine maßgebliche Handlungsperspektive bei allen Beteiligten. Indes, trotz der Komplexität der Haftungsfragen der medizinischen Berufe lassen sich klare und rechtliche Handlungsorientierungen erarbeiten.

Unser Seminar möchte anhand von themenbezogenen Urteilen aus den letzten Jahren Grundzüge des Haftungsrechts erläutern, insbesondere um eine bessere Einschätzung der Alltagsrelevanz zu ermöglichen. Für Sie als Interessenvertretung bedeutet das Handlungssicherheit für die Beratung betroffener Kolleginnen und Kollegen.

Schwerpunkte:

- ▶ Elemente der Fahrlässigkeitshaftung
- ▶ Rechtliche Konsequenzen der fahrlässigen Schadenverursachung
- ▶ Haftungsbezogene Rechtsstellung im Team (arbeitsteiliges Handeln)
- ▶ Organisationspflichten der Geschäftsleitung der Führungskräfte und dem Patienten gegenüber
- ▶ Die Entlastungsanzeige

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
01.06.2021	Hannover	Klaus Schmitz	180 + 67		2021H05	MERCURE Hotel am Entenfang

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeitszeit und Dienstplangestaltung im Gesundheitsbereich

Arbeitszeitrecht: Das Grundhandwerkszeug für die Dienstplanung

Grundlagen

- ▶ Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- ▶ Verhältnis von Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Gesetz und EU-Richtlinien

Der rechtliche Rahmen für die Dienstplangestaltung

- ▶ Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- ▶ Arbeitszeitrichtlinien der EU
- ▶ Rechtsprechung des EuGH
- ▶ Ruhezeit, Pausenzeit
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
- ▶ Nachtarbeit
- ▶ Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftszeit)
- ▶ Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- ▶ Urlaub (Anspruch, Verfall)
- ▶ Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- ▶ Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- ▶ Grenzen der Mitbestimmung
- ▶ Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates

Die Betriebsvereinbarung zur Dienstplangestaltung

- ▶ Herangehensweise
- ▶ Berücksichtigung der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu Nachtarbeit und Schichtarbeit
- ▶ Aufbau und Struktur
- ▶ wesentliche Inhalte

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
14.06. – 16.06.2021	Hannover	Maria Lück	540 + 201		2021H06	MERCURE Hotel am Entenfang

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale


Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Der gläserne Mitarbeiter – Datenschutz und Mitbestimmung im Betrieb

Die Ziele der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind der einheitliche Schutz personenbezogener Daten und der freie Datenverkehr in der Europäischen Union. Nach ihrer Einführung und Anpassung 2018 haben sich viele Unternehmen erstmals damit beschäftigt, über welche Daten sie verfügen und wo sie herkommen. Im nächsten Schritt denken sie nun darüber nach, was sie damit machen können und welche neuen unternehmerischen Optionen sich daraus ergeben. In diesem Seminar werden neben den Grundlagen der Datenschutzgesetze der Umgang mit personenbezogenen Daten im Betrieb vermittelt. Auch die Mitbestimmungsrechte im Datenschutz und der Auswirkungen die alltägliche Betriebsratsarbeit werden beleuchtet. Ziel ist es, zu klären, welche Maßnahmen im Betrieb gerechtfertigt sind und wie sich die Kolleg\*innen vor Datenmissbrauch schützen können.

Schwerpunkte:

- ▶ Allgemeiner Einblick der Datenschutzgesetze, deren Umgang im Betrieb und die Auswirkungen auf die alltägliche Betriebsratsarbeit
- ▶ Umgang mit personenbezogenen Daten: welche Daten dürfen wie gespeichert bzw. müssen gelöscht werden? Wer hat Zugriff auf diese Daten? Zu welchem Zweck werden die Daten benutzt?
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Einschränkung der Persönlichkeitsrechte

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
17.09.21	Nienburg 	Referenten DGB Rechtsschutz Hannover	180	+ 57	2021NI04	IG Metall Nienburg-Stadthagen
15.03.21	Osnabrück	Mark Schäfer	180	+ 50	210S6408	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Datenschutz – Grundkenntnisse für Betriebs- und Personalräte

Spätestens mit Einführung der DSGVO rückte der Datenschutz wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Auch für Betriebs- und Personalräte stellen Fragen des Datenschutzes und im Speziellen des Beschäftigten Datenschutzes ein weites und ohne die erforderlichen Kenntnisse nur schwer zu überblickendes Arbeitsfeld dar. In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Datenschutzrechts vermittelt und anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht.

Teilnehmende werden in die Lage versetzt,

- ▶ erste Aufgabenfelder im Betrieb zu erkennen,
- ▶ Maßnahmen des Arbeitgebers unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und
- ▶ auch mit Blick auf die Gremienarbeit die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erkennen und umzusetzen.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
08.11. – 10.11.2021	Wremen	Sven Thora	570 + 135		21.03.086	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Zukunft gestalten – Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt – keine Angst vor Digitalisierung, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz (KI)

Digitalisierung, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz (KI) haben bereits heute erhebliche Auswirkungen auf unsere Arbeits- und Lebenswelt. Wir befinden uns in einem Veränderungs- oder Transformationsprozess, der die Arbeits- und Lebenswelt intensiv verändern wird. Wir können diese Veränderung mitgestalten.

In unserem Seminar gehen wir u. a. den Fragen nach, wie sich der Betriebsrat/Personalrat und die Kolleg\*innen an der Gestaltung des Prozesses beteiligen können. Wir analysieren, wie sich arbeitsbedingte Anforderungen verändern und was diese Veränderungen für die psychische und physische Gesundheit bedeuten.

Teilnehmende machen sich vertraut mit arbeits- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen und treffen eine Einschätzung des Stands der Digitalisierung in Ihrem Betrieb.

Schwerpunkte:

- ▶ Transformationsprozesse im historischen Verlauf
- ▶ Status Digitalisierung im Betrieb
- ▶ Betriebslandkarte 4.0 – Beteiligung gewährleisten
- ▶ Handlungsführerschaft vor der Programmierung klären
- ▶ Technikfolgeabschätzung
- ▶ Arbeitsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Datenschutzgrundverordnung. Nds. Personalvertretungsgesetz

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
19.04. – 20.04.2021	Hannover	Günter Schnelle	360 + 138		2021H07	Central Hotel Kaiserhof

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Der erfolgreiche Wirtschaftsausschuss – Intensivkurs

Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist das gesetzliche Instrument der Interessenvertretung zur Mitwirkung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten. In diesem Seminar werden die Informations- und Beteiligungsrechte nach §§ 106-109 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sowohl für Mitglieder des WA als auch für Betriebsratsmitglieder vermittelt. Neben der Darstellung der gesetzlichen Rechte und Pflichten liegt der Fokus auf Planung und Organisation der eigenen Wirtschaftsausschusstätigkeit und wie typische Fehler vermieden werden können.

Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Zusammenarbeit von Mitgliedern des WA, des Betriebsrates aber auch des Gesamt- und Konzernbetriebsrates organisiert werden kann. Denn eine effektive Arbeit im WA ermöglicht seine Informations- und Beratungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten durchzusetzen. Dabei werden anhand der Struktur und den Inhalten des Jahresabschlusses und seiner Hauptbestandteile, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

(GuV) die strategische Bedeutung der Arbeit des Betriebsrates im WA für die Unternehmensplanung und Steuerung behandelt und diskutiert.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeit des WA (§§ 106-109 BetrVG)
- ▶ Planung und Organisation der Arbeit des WA
- ▶ Durchsetzung der Informations- und Beratungsrechte
- ▶ Unternehmensplanung und -steuerung
- ▶ Überblick über die Struktur des Jahresabschlusses

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
auf Anfrage	Osnabrück	Lothar Havemann	540 + 150	auf Anfrage	210S6420	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## Grundlagen des Arbeitsrechts – AR 1

Gute Kenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) allein reichen für die Arbeit im Betriebsratsgremium nicht aus. Kenntnisse im Arbeitsrecht sind Grundbedingungen für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Denn nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer\*innen geltenden Vorschriften eingehalten werden.

In diesem Seminar werden neben den Grundbegriffen die vielschichtigen Facetten des Arbeitsrechtssystems vermittelt. Im Fokus steht insbesondere die Stellung des Betriebsverfassungsrechts innerhalb des Arbeitsrechts. Wir vermitteln, worauf Betriebsrät\*innen z. B. bei Einstellungen und Versetzungen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses achten müssen, um die Beschäftigten hinsichtlich ihrer arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten kompetent zu unterstützen.

Gemeinsam werden die Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahrens erarbeitet und praxisnah durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- ▶ Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- ▶ Bedeutung des Arbeitsrechts für die Regelung der Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber
- ▶ Stellung des Betriebsverfassungsrechts im Arbeitsrecht
- ▶ Hilfen zum Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- ▶ Grundlagen des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsverträge, Kündigung und Kündigungsschutz
- ▶ Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahrens

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
22.02. – 25.02.2021	Bad Zwischenahn	Jana Freudenberger	720 + 195	720 + 445	210L8453	Hotel Kämper
15.03. – 19.03.2021	auf Anfrage	Günter Brauner	970 + auf Anfrage	auf Anfrage	21.03.091	auf Anfrage (ohne Besuch eines Arbeitsgerichts)
26.04. – 29.04.2021	Timmendorf	Peter-Christian Voigt	720 + auf Anfrage	720 + 755	2021NI05	Maritim Seehotel Timmendorfer Strand

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Vertiefungsseminar Arbeitsrecht – AR 2

In unserem Aufbau-seminar werden die arbeitsrechtlichen Kenntnisse erweitert und vertieft und so eine Vielzahl von Bestimmungen, die bei der Ausübung der Beteiligungsrechte beachtet werden müssen, erarbeitet. Insbesondere geht es um einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Die Vielzahl neuer Arbeitsformen, bei denen Zeit und Ort der Tätigkeit immer flexibler ausgestaltet sind, werden aus arbeitsrechtlicher Perspektive ebenso vorgestellt wie verschiedene Arbeitszeitmodelle. Abschließend widmet sich das Seminar dem kollektiven Arbeitsrecht in Gestalt des Tarifvertragsgesetzes und stellt Handlungsoptionen für den Betriebsrat vor, wie ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld als eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats entwickelt werden kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Wiederholung der Grundbegriffe und Aufbau des Arbeitssystems
- ▶ Stellung des Betriebsverfassungsrechts im Arbeitsrecht
- ▶ Hilfen zum Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- ▶ Wiederholung der Grundlagen des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsverträge, Kündigung und Kündigungsschutz
- ▶ Arbeitnehmer\*innenschutz
- ▶ Arbeitszeitrecht
- ▶ Tarifvertragsgesetz
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
13.09. – 16.09.2021	Bad Zwischenahn	Jana Freudenberger	720 + 195	720 + 445	210L8458	Hotel Kämper

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (mit Besuch des BAG)

Nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer\*innen geltenden Vorschriften eingehalten werden. Dafür sind Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen des BAG eine wichtige Grundlage. Am Beispiel aktueller Entscheidungen des BAG werden für betriebliche Interessenvertretungen relevante Urteile vorgestellt und diskutiert.

Teil des Seminars ist der Besuch einer öffentlichen Sitzung des BAG. Dieses Seminar bietet eine hervorragende Gelegenheit, wichtige arbeitsrechtliche Kenntnisse zu aktualisieren und zu vertiefen.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
12.04. – 15.04.2021	Erfurt	Jana Freudenberger	675 / auf Nachfrage	675 + 575	210L8457	Hotel CARAT

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeitnehmerhaftung – Was hat der Betriebsrat damit zu tun?

Betriebsräte sind oftmals die erste Anlaufstelle von Kolleg\*innen, wenn etwas schief gegangen ist – hier kommt es auf gute Erstberatung an! Ist diese Beratung fehlerhaft oder gar falsch, ist das weitere Verfahren – und damit viel Geld – vielleicht verloren. In diesem Seminar wird vorgestellt, worauf es ankommt und welche Fehler nicht vorkommen dürfen.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung und Überblick über Mitbestimmungsfragen im Rahmen der Arbeitnehmerhaftung
- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Dienstvertrag nach § 611 BGB
- ▶ Verschulden: Vorsatz und dreistufige Fahrlässigkeit
- ▶ Fristenklärung
- ▶ Haftung gegen Dritte und gegenüber Dritten
- ▶ Zugeordnete Entscheidungen des BAGs und BGHs
- ▶ Dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen
- ▶ Aktuelles aus dem Tagesgeschehen (Brennpunkt)

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
09.02.2021	Bad Zwischenahn	Andreas Hofmann	180 + 50		210L8459	Hotel Kämper

Tabelle **A**: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle **B**: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung

Kenntnisse im Arbeitsrecht sind Grundbedingung für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Aber: jedes Jahr wird eine Vielzahl neuer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien geändert, angepasst oder neuen rechtlichen Regelungen unterworfen. Außerdem haben Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte in Deutschland und neuerdings vor allem auch des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg eine zentrale Bedeutung für die Arbeit im Betriebsrat.

Damit Betriebsrät\*innen in der Praxis kompetent und rechtssicher beraten und handeln können, müssen sie auf dem Laufenden bleiben und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung kennen. Nur wer mit den neuesten Urteilen und Beschlüssen vertraut ist, kann zukünftige Tendenzen erkennen und abschätzen, wie sich die Entscheidungen auf den eigenen Betrieb und die Arbeit des Betriebsrats auswirken. Was gibt es Neues in Sachen Arbeitsrecht? Das Seminar bietet einen kompakten Überblick.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
21.04. – 22.04. 2021	Lingen	Volker Buddenberg	360 + 110	auf Anfrage	210S6435	Hotel Am Wasserfall

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht

Was gibt es Neues in Sachen Recht? Damit Betriebsräte in der Praxis kompetent und rechtssicher beraten und handeln können, müssen sie auf dem Laufenden bleiben und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung kennen. Das Seminar bietet einen kompakten Überblick.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
06.10.2021	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50		210L8463	Hotel Kämper

Tabelle **A**: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle **B**: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Die Rente wegen Erwerbsminderung und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung Das Allerwichtigste in Kürze für den Betriebsrat!

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, aber auch unübersichtlich.

Das macht es für den Betriebsrat nicht gerade leicht, ratsuchenden Beschäftigten eine gesicherte Erstinformation an die Hand zu geben. Dieses Seminar setzt den Schwerpunkt auf die Rente wegen Erwerbsminderung und bietet einen ersten Überblick.

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- ▶ Basiswissen rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Basiswissen Rentenberechnung
- ▶ Rente wegen Erwerbsminderung
- ▶ Anspruchsvoraussetzungen
- ▶ Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (bei Berufsunfähigkeit)
- ▶ Renten wegen voller Erwerbsminderung
- ▶ Die Zurechnungszeit
- ▶ Abschläge für die vorzeitige Inanspruchnahme einer Rente
- ▶ Hinzuverdienst bei Erwerbsminderung?
- ▶ Auswirkungen auf Folgerenten
- ▶ Krankenversicherung der Rentner und Steuern
- ▶ Basiswissen Grundsicherung

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
17.02.2021	Bad Zwischenahn	Matthias Janssen	180	+ 50	210L84060	Hotel Kämper

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Einführung in das Sozialrecht für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen (Sozialrecht 1)

Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung werden in ihrer täglichen Arbeit zunehmend mit sozialrechtlichen Fragen konfrontiert. Die aktuelle Pandemie mit ihren Folgen wird diese Entwicklung verschärfen. Deshalb ist es erforderlich, die Verknüpfungspunkte sozialrechtlicher Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis und ihre Auswirkungen genau zu kennen. Nur so ist eine wirkungsvolle Interessenvertretung und die Beratung Rat suchender Arbeitnehmer\*innen möglich. Sozialrecht 1 befasst sich mit den sozialrechtlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung und geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) in Bezug zu Arbeitsverhältnissen. Die Aufgaben und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung im Zusammenhang mit dem Sozialrecht werden praxisnah erläutert.

Schwerpunkte:

- ▶ Schlaglichter zur Geschichte der Sozialgesetzgebung in Deutschland
- ▶ Übersicht über die Struktur und den Aufbau des Sozialgesetzbuches
- ▶ Aktuelle sozialrechtliche Regelungen in Krisenzeiten
- ▶ Kündigungen, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge
- ▶ Entlassungsentschädigungen und Anrechnung auf das Arbeitslosengeld
- ▶ Meldepflichten / Sperrzeiten / Ruhezeiten
- ▶ Freistellung von der Arbeit
- ▶ Fördermöglichkeiten / Zuschüsse
- ▶ Neuregelungen bei geringfügiger Beschäftigung (Teilzeit-, Mini- und Midi-Jobs)
- ▶ Transferleistungen, u. a. aufstockende Leistungen gemäß SGB II
- ▶ Überwachungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und SBV

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
08.02. – 10.02.2021	Bad Essen	Werner Ahrens, Richard Fiebig	540 + 165	540 + 330	210L8455	Haus Deutsch Krone

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten




## BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Normales Wahlverfahren)

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2022 finden die nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind eine Reihe von Formvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. In unserem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, um Fehler zu vermeiden, die zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit der Wahl führen.

Das normale Wahlverfahren gilt ab 51 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen, (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren) und ist zwingend in Betrieben ab 101 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen vorgesehen.

Schwerpunkte:

- ▶ Bestimmung des zeitlichen Ablaufs für die Betriebsratswahlen
- ▶ Erstellung der Wählerliste und Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung des Wahlausschreibens
- ▶ Überprüfung der Wahlvorschläge
- ▶ Modalitäten der unterschiedlichen Wahlverfahren
- ▶ Anforderungen an die Durchführung der Briefwahl
- ▶ Berechnung der Betriebsratssitze und Ermittlung der Gewählten
- ▶ Sonstige Aufgaben des Wahlvorstandes

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
11.10.2021	Osnabrück	Mark Schäfer	180 + 50	21OS6428	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
02.11.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	180 + 50	21OS6424	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
17.11.2021	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50	21OL8465	Hotel Kämper
25.11.2021	BHV	Sven Thora	200 + 45	21.03.070	Gewerkschaftshaus Bremerhaven
29.11.2021	Nienburg 	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 57	2021NI06	IG Metall Nienburg-Stadthagen

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
01.12.2021	Nienburg 	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 57	2021NI07	IG Metall Nienburg-Stadthagen
01.12.2021	Bremen	schwegler rechtsanwälte	180 + 55	21OL8467	IntercityHotel Bremen
02.12.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	180 + 50	21OS6426	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
03.12.2021	Hannover	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 69	2021H08	Central Hotel Kaiserhof
06.12.2021	BHV	Regina Schmidt	200 + 45	21.03.072	Gewerkschaftshaus Bremerhaven
08.12.2021	Hannover	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 64,50	2021H09	Courtyard Hotel am Maschsee
08.12.2021	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50	21OL8468	Hotel Kämper
13.12.2021	Osnabrück	Volker Buddenberg	180 + 50	21OS6427	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
06.01.2022	Hannover	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 55	2022H10	MERCURE HOTEL Entenfangweg
18.01.2022	Osnabrück	Mark Schäfer	180 + 50	21OS6430	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
27.01.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50	22OL8451	Hotel Kämper
02.02.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50	22OL8452	Hotel Kämper
02.02.2022	Osnabrück	Wolfgang Fritsche	180 + 50	21OS6434	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
10.02.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50	22OL8453	Hotel Kämper
10.02.2022	Osnabrück	Mark Schäfer	180 + 50	21OS6432	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
21.02.2022	Osnabrück	Wolfgang Fritsche	180 + 50	21OS6434	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

## BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Vereinfachtes Wahlverfahren)

In Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren. In unserem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind, um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

Schwerpunkte:

▶ Bestimmung des zeitlichen Ablaufs für die Betriebsratswahlen

- ▶ Erstellung der Wählerliste und Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung des Wahlausschreibens
- ▶ Überprüfung der Wahlvorschläge
- ▶ Modalitäten der unterschiedlichen Wahlverfahren
- ▶ Anforderungen an die Durchführung der Briefwahl
- ▶ Berechnung der Betriebsratssitze und Ermittlung der Gewählten
- ▶ Sonstige Aufgaben des Wahlvorstandes

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
17.11.2021	Osnabrück	Mark Schäfer	180 + 50		210S6425	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
23.11.2021	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50		210L8466	Hotel Kämper
06.12.2021	Nienburg 	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 57		2021NI08	IG Metall Nienburg-Stadthagen
13.12.2021	Hannover	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 64,50		2021H11	Courtyard Hotel am Maschsee
11.01.2022	Hannover	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	180 + 67		2022H12	MERCURE Hotel am Entenfang
19.01.2022	Bremen	schwegler rechtsanwälte	180 + 55		220L8450	IntercityHotel Bremen
24.01.2022	Osnabrück	Wolfgang Fritsche	180 + 50		210S6419	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum
18.02.2022	Osnabrück	Volker Buddenberg	180 + 50		210S6433	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Grundlagenseminar NPersVG 2 – Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten ist eine der Kernaufgaben des Personalrates. Dabei verlangt die direkte und vielfach mit individuellen Sonderfällen versehene Interessenvertretung in erheblichem Maße Kenntnisse des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und damit zusammenhängender Rechtsbereiche. Der Schwerpunkt bei diesem Seminar liegt in der Behandlung personeller Angelegenheiten, über die der Personalrat mitbestimmt: bei Personalentwicklungsplänen und bei personellen Einzelmaßnahmen wie Ausschreibung, Einstellung, Versetzung, Abordnung, befristete Arbeitsverträge, Kündigung und Abmahnung. Das Seminar zeigt anhand praktischer Fallbeispiele das Spektrum der Beteiligungsrechte, anhand des Initiativrechts, Verhandlung über die Einigungsstelle und im Verfahrensrecht

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrates bei personellen Angelegenheiten nach dem NPersVG
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrates bei Personalentwicklungsplänen
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen (Ausschreibung, Einstellung, Versetzung, Abordnung, befristete Arbeitsverträge, Kündigung und Abmahnung)
- ▶ Initiativrecht, Einigungsstelle, Verfahrensrecht

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
01.03. – 05.03.2021	Osnabrück	Klaus-Peter Becker	895 + 250	auf Anfrage	210S6416	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Grundlagenseminar NPersVG 3 – Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Kein anderer Bereich des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) bietet dem Personalrat so umfassende Einflussmöglichkeiten wie die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Hier existieren die unterschiedlichsten Wege, Arbeitsbedingungen aktiv zu gestalten - auch über die Aufgabenwahrnehmung nach dem NPersVG hinaus. So kann der Personalrat in wichtigen Fragen etwa zu Entlohnungsgrundsätzen, Arbeitszeit und Überstunden, Urlaubsplanung oder der Nutzung von technischen Einrichtungen (Telefon, Internet, Überwachungssysteme, etc.) gezielt Dienstvereinbarungen anstoßen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das, was man als Personalrat definitiv mitzubestimmen hat.

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Bereiche der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§§ 66-67 NPersVG)
- ▶ Systematisches Vorgehen des Personalrates im Mitbestimmungsverfahren
- ▶ Initiativrecht, Einigungsstelle, Verfahrensrecht

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
05.07. – 09.07.2021	Osnabrück	Klaus-Peter Becker	895 + 250	auf Anfrage	210S6422	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz NPersVG – der Auffrischkurs

Manchmal liegt die eigene Personalratsarbeit schon recht lange zurück, sodass man sich als wiedergewähltes Mitglied des Personalrates wieder fit machen sollte. Um eine effektive Personalratsarbeit gewährleisten zu können, sollte das eigene Wissen stetig aufgefrischt werden. In diesem Seminar werden daher Kenntnisse der wesentlichen Rechte des Personalrates vermittelt und mithilfe von Praxisbeispielen vertieft.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundlagen der Geschäftsführung
- ▶ Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
- ▶ Personelle Angelegenheiten
- ▶ Soziale Angelegenheiten
- ▶ Wirtschaftliche Angelegenheiten

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
04.10. – 08.10.2021	Osnabrück	Klaus-Peter Becker	895 + 250	auf Anfrage	210S6417	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale


Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Einführung in die Aufgaben der JAV in der betrieblichen Praxis

In diesem Seminar erarbeiten wir die konkrete Umsetzung der Aufgaben der JAV im Betrieb. Dabei stehen die zentralen JAV-Themen

- ▶ Qualität der Ausbildung,
  - ▶ Kommunikation mit Auszubildenden, Betriebsräten, Ausbilder\*innen etc. und
  - ▶ die eigene Arbeitsorganisation
- im Mittelpunkt.

Durch die Teilnahme an diesem dreitägigen Seminar können die Inhalte eines fünftägigen JAV-Grundlagenseminars nicht ersetzt werden. Deshalb empfehlen wir für die JAV ausdrücklich die ergänzende Teilnahme am JAV-Grundlagenseminar „Interessenvertretung Jugendlicher und Auszubildender im Betrieb“ der IG Metall-Jugend Niedersachsen – Sachsen-Anhalt.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
03.03. – 05.03.2021	Nienburg 	Sekretäre DGB Rechtsschutz GmbH Hannover	540 + 171	auf Anfrage	2021NI09	IG Metall Nienburg-Stadthagen

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Gelingende Kommunikation – gewaltfrei

Konflikte im Arbeitsalltag gibt es zahlreiche - zwischen Mitarbeitenden, aber auch entlang von Hierarchien. Mithilfe der sogenannten gewaltfreien Kommunikation können Konflikte und Missverständnisse aufgehoben und zielführend ausgetragen werden.

Dieses Seminar wird daher die Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation vermitteln und insbesondere auf den täglichen Alltag und die Arbeit von Betriebsrät\*innen als Mittler\*innen zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen eingehen.

Schwerpunkte:

- ▶ Grundelemente gewaltfreier Kommunikation und weiterer Kommunikationskonzepte
- ▶ Konflikte vor dem Entstehen erkennen und verhindern
- ▶ Aktives Üben und Trainieren der Methoden

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
auf Anfrage	Osnabrück	Marisa Hafner	auf Anfrage			

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## Rhetorik und Kommunikation für BR-Mitglieder – Einführung

Als Interessenvertretung werden an Ihr Auftreten und an Ihre rhetorischen Fähigkeiten hohe Ansprüche gestellt. Ob in der Verhandlung mit dem Arbeitgeber, im Gespräch mit Kolleg\*innen oder auf der Betriebsversammlung, immer entscheiden Körperhaltung, Redestil, Aufbau und Inhalt der Rede über die Wirkung und den Erfolg Ihrer Beiträge. Unser Seminar vermittelt Ihnen das dafür notwendige rhetorische Handwerkszeug.

Die wesentlichen Ziele des Seminars sind, Ihnen mehr Selbstvertrauen, Sicherheit, Methoden und passende Formulierungen mitzugeben, um noch effektiver als Interessenvertreter\* in wirksam zu werden. Jede theoretische Einheit wird mit konkretem Praxisbezug und individualisiertem Feedback vermittelt. Es wird insbesondere auf Ihre rhetorischen Besonderheiten im betrieblichen und gewerkschaftlichen Kontext eingegangen.

Schwerpunkte:

- ▶ Persönliche Selbstpräsentation
- ▶ Redestruktur und Präsentationsstruktur
- ▶ Argumentationstechniken
- ▶ Grundlagen der Verhandlungspsychologie
- ▶ Einsatz von Stimme, Mimik und Gestik
- ▶ Umgang mit Widerständen und Kritik
- ▶ Anwendung von Verhandlungsstrategien
- ▶ Souveränität in Auseinandersetzungen

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
31.05. – 03.06.2021	Hannover	Bärbel Weichhaus	720 + 276		2021H13	Central Hotel Kaiserhof

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Weiterbildungen, Mitbestimmung und Lernstrategien – Lebenslanges Lernen leben

Digitalisierung, Strukturwandel, demographischer Wandel: Lebenslanges Lernen ist schon lange ein fester Bestandteil des Arbeitslebens und auch der Betriebsratsarbeit. Die beständige Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen sichert dem Unternehmen Produktivität und eröffnet für die Kollegen\*innen oft neue und bessere berufliche Perspektiven. Die Kehrseite ist, dass in der Realität die Bildungslandschaft oft unübersichtlich ist. Kollegen\*innen und Vorgesetzte sind oft nur schwer davon zu überzeugen, dass eine konkrete Weiterbildung genutzt werden sollte.

Wie funktioniert Lebenslanges Lernen in der Praxis? Wer trägt die Kosten? In welchem Rahmen und bei welchem Träger können Fortbildungen durchgeführt werden? Und vor allem: Welche Strategien helfen dabei, auch Jahre nach der eigenen Ausbildung den richtigen Zugang zum eigentlichen Lernen zu finden? Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmenden das Rüstzeug an die Hand zu geben, um in

der Betriebsratsarbeit, im ständigen Kontakt mit den Kollegen\*innen aber auch persönlich eine eigene Strategie im Umgang mit dem Thema „Lebenslanges Lernen“ zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- ▶ Überblick über die Weiterbildungslandschaft
- ▶ Lebenslanges Lernen als Teil der Betriebsratsarbeit
- ▶ Mitbestimmung bei der Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen
- ▶ Übersicht über unterschiedliche Lernstrategien

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
25.02. – 26.02.2021	Osnabrück	Christian Huesmann	360 + 100	auf Anfrage	210S6412	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Wissen managen und nutzen

Es gibt Wissen, das in keinem Fachbuch steht und dennoch nötig ist, um erfolgreich zu sein. Es befindet sich in den Köpfen der Kolleg\*innen, die jahrelang in Betrieben und Einrichtungen Erfahrungen sammeln konnten. Sie haben Entwicklungen beobachtet und aktiv mitgestaltet. Nur: Dieses Wissen ist nirgends festgehalten. Auch angesichts des immer flexibler werdenden Arbeitsmarktes droht es daher bei personellen Veränderungen verloren zu gehen. Wie kann ich das verstreute Wissen bergen, bewahren und für die eigene Arbeit verfügbar machen? Wie können unbewusste bzw. ungeschriebene Wissensbestände effizient und zeitsparend aufbereitet werden, sodass sie Nachfolger\*innen zur Verfügung stehen?

Dieses Seminar unterstützt den Betriebsrat im Aufbau eines eigenen Wissensmanagements. Es vermittelt ein Verständnis dafür, was Wissen alles umfasst und welche Bedeutung ein nutzbringender Umgang mit Wissen für die Leistungsfähigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit des Unternehmens hat. Das Seminar zielt drauf ab, den Teilnehmenden

das Handwerkszeug zu vermitteln, mit dem das unternehmensinterne Wissen optimal organisiert und eingesetzt werden kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Einführung in das Wissensmanagement: Was kann alles Wissen sein?
- ▶ Kommunikationspsychologie: Wie kann ich den Herausforderungen für eine klare Kommunikation begegnen?
- ▶ Wie kann ich beim Wechseln von Betriebsratsmitgliedern den Wissenstransfer gewährleisten?
- ▶ Konkrete Methoden, um verstreut vorhandenes Wissen zu bergen und konkret in der eigenen Betriebsratsarbeit anzuwenden
- ▶ Aktivierung des unter den Kolleg\*innen vorhandenen Wissens für die Betriebsratsarbeit

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
17.03.2021	Osnabrück	Marisa Hafner, Christian Huesmann	180 + 50		210S6413	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Das Qualifizierungschancengesetz – mit Lebenslangem Lernen dem Strukturwandel begegnen

Die Bundesregierung fördert durch das Qualifizierungschancengesetz (QuaChaGe) mit ca. 6,2 Milliarden Euro gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer\*innen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Das Gesetz fördert teils zu 100 Prozent zukunftsorientierte, berufsbegleitende und auch abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen. Damit bietet es überzeugende Argumente gegenüber dem Arbeitgeber für gezieltes Lebenslanges Lernen im Sinne des Arbeitnehmers.

Durch Strukturwandel und Digitalisierung wird sich in Zukunft die Arbeitswelt grundlegend verändern. Es gehört zu den Aufgaben des Betriebsrates sich für eine strategische und nachhaltige Personalplanung einzusetzen. Die Mitbestimmung des Betriebsrates beim Qualifizierungsmanagement und der Organisation der Personalentwicklung durch staatlich geförderte Qualifizierungsmaßnahmen ist unverzichtbar.

In diesem Seminar werden anhand einer grundlegenden Einführung in Ziel und Ausgestaltung des Qualifizierungschancengesetzes sowie

anhand von konkreten förderwürdigen Beispielen Grundkenntnisse über diese neue Qualifizierungsstrategie vermittelt. Das Seminar bietet auch exklusiv die Möglichkeit, dem verantwortlichen Leiter für die Förderung des Qualifizierungschancengesetzes der Agentur für Arbeit Osnabrück konkrete Fragen zu diesem neuen Instrument zu stellen!

Schwerpunkte:

- ▶ Wissensvermittlung: Einführung in die Grundstrukturen des Qualifizierungschancengesetzes. Was ist das Ziel des Gesetzes? Welche Rahmenbedingungen bietet es?
- ▶ Beispiele: Wie wird das Qualifizierungschancengesetz konkret in der Praxis angewandt?
- ▶ Moderation: Welche Chancen bietet das Qualifizierungschancengesetz im Rahmen der Betriebsratsarbeit?
- ▶ Reflexion: Gemeinsamer Austausch und Erarbeitung von konkreten Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
14.04.2021	Osnabrück	Lars Hirseland, Christian Huesmann	180 + 50		210S6414	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## „Guerilla-Marketing“ ist das was für Betriebs- und Personalräte? – Auf einfachste, überraschende, pfiffige, freundliche, kommunikative und informativere Weise deutlich mehr Menschen erreichen

Haben Sie schon von Guerilla-Marketing gehört? Zunächst klingt der Begriff ja fast gefährlich. Was kann damit gemeint sein? Es gibt Formen der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit,

- ▶ die die Betrachter\*innen so richtig überraschen,
- ▶ über die man spricht, von denen man anderen gerne erzählt,
- ▶ die häufig mit einfachsten Mitteln erstellt sind,
- ▶ die plötzlich unübersehbar da sind und schon wieder weg,
- ▶ deren Anblick oft einfach Freude macht,
- ▶ die es auf den Punkt bringen,
- ▶ deren Fotos noch lange nachher weitergereicht werden.

Traditionelle Mittel sind meist viel Arbeit, bedürfen vielfältiger Kompetenzen, sind so schnell nicht erstellt. Allein das ist in unserer schnelllebigen Zeit schon ein Problem. Das Seminar stellt sehr bewusst nicht die übliche Instrumente zwischen der Gestaltung von Flyern und dem Layout von Betriebszeitungen vor.

Schwerpunkt des Seminars ist die Aneignung kleiner, feiner Ideen, die die alltägliche „betriebliche Öffentlichkeitsarbeit“ sehr gut ergänzen können, ihr mehr Pfiff geben, ihr neue strategische Möglichkeiten eröffnen.

Auf oft unterhaltsame Weise werden vielfältige Aktionen, Medien, (selbst erstellte) Werbemittel vorgestellt, Konzepte eines strategischen, gestuften Einsatzes. In einem Wechsel aus anschaulichen Präsentationen, Übungsphasen und Nachbargesprächen machen wir uns mit ungewöhnlichen Kommunikationswegen vertraut.

Und ganz ungewöhnlich ist zudem folgendes Angebot: Man kann sich noch Monate nach dem Seminar von dem Referenten Entwürfe zu vorgestellten Ideen kostenlos durchsehen und bei Bedarf verändern lassen. Es geht eben deutlich pfiffiger, wirksamer und einfacher.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
14.09.2021	Hannover	Wolfgang Nafroth	180 + 64,50		2021H14	Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Damit alle über die Betriebsratswahl vor Ort und im Betrieb reden – BR-Wahlen 2022 kommunikativ gestalten!

Die Betriebsratswahlen sind nicht nur eine formale Herausforderung. Sie bieten auch die Chance, die Wahlbeteiligung zu steigern, für ein betriebliches Engagement zu werben, die Herausforderungen der nächsten Jahre im Arbeitsleben zu kommunizieren und nicht zuletzt die Bedeutung der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bewusst zu machen.

Dieses Seminar stellt praktische Möglichkeiten vor, um mit minimalem Aufwand alle im Betrieb zu erreichen und die Betriebsratswahl 2022 zu **dem** Thema vor Ort zu machen.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
06.07.21	Hannover	Wolfgang Nafroth	180 + 64,50		2021H15	Courtyard by Marriott Hannover Maschsee
11.11.2021	Bad Zwischenahn	Wolfgang Nafroth	180 + 50		210L8464	Hotel Kämper

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Unglaublich: Eine Aktionswoche bei uns im Betrieb und das ganz ohne Aufwand

Aktionswoche zum Thema Gesundheit, Familie & Beruf, Arbeitssicherheit, das klingt nach Stress, viel Arbeit. Dabei lässt sich das mit Miniaufwand realisieren. Es wird sogar allen Beteiligten richtig Freude machen. Sie kann dauerhaft etwas verändern, bewegen.

Aber wie macht man das? Genau darum geht es in dem kurzen Seminar. Und nach der Abreise steht man nicht wieder allein da. Man kann sich weiterhin mit Fragen und Entwürfen an den Referenten wenden, damit auch die kleinen Hürden des Alltags genommen werden.

Wir schauen uns im Seminar an,

- ▶ mit welchen Instrumenten man wirklich **alle** Kolleg\*innen problemlos und auch wiederholt erreicht;
- ▶ wie man alle Kolleg\*innen aktiv beteiligt,
- ▶ wie man das Thema der Aktionswoche so aufgliedert, dass es anschaulich ist, dass **alle** „mitgehen“, es vor Augen haben,
  - wie man das Unternehmen einbezieht,
  - wie man eine Nachhaltigkeit erreicht,
  - wie ...

Es wird ein spannendes Seminar, das über dieses Thema hinaus noch weitere Impulse für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit gibt.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
24.06.2021	Hannover	Wolfgang Nafroth	180 + 64,50		2021H16	Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 1)

Grundlagen des bestehenden Arbeitszeitrechts

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zur Arbeitszeit
- ▶ Definitionen der Arbeitszeitbegriffe und Auslegung
- ▶ EU-Recht und nationale Regelungen – Rangfolge und Bedeutung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung auf europäischer und nationaler Ebene
- ▶ Arbeitszeit unter Corona-Bedingungen
- ▶ Allgemeine Mitbestimmung des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen

## Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 2)

Arbeitszeitmodelle und ihre Wirkungen

- ▶ Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Insolvenzversicherung
- ▶ Mehrarbeit, Überstunden, ständige Erreichbarkeit, Freizeitausgleich
- ▶ Teilzeit bei Pflege, Krankheit und Erziehung
- ▶ Geringfügige Arbeit, Midi-Zone, Arbeit auf Abruf, Mindestlohn
- ▶ Vertrauensarbeitszeit, HomeOffice, Mobile Arbeit,
- ▶ Initiativ- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

## Arbeitszeit – Gestaltung – Zukunft (Modul 3)

Formen der Arbeitszeitgestaltung in Verträgen und ihre Wirkung

- ▶ Regelungen der Arbeitszeit in Tarifverträgen
- ▶ Regelungen der Arbeitszeit in Betriebsvereinbarungen
- ▶ Regelungen der Arbeitszeit in Arbeitsverträgen
- ▶ Rangfolge, Wirkungen und Mitbestimmung des Betriebsrats
- ▶ Gestaltung und Auslegung der vertraglichen Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Verstößen gegen Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

Modul	Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
Modul 1	11.03.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45		21.03.062	Marschenhof Wremen
Modul 2	03.06.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45		21.03.067	Marschenhof Wremen
Modul 3	11.11.2021	Wremen	Günter Brauner	200 + 45		21.03.074	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



## Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Betriebs- und Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung und der Mitarbeiter\*innenvertretung. Für die erfolgreiche Interessensvertretung ist es umso notwendiger, sich mit den rechtlichen Grundlagen vertraut zu machen. Denn gerade beim Arbeits- und Gesundheitsschutz muss der Arbeitgeber in der Regel Geld in die Hand nehmen. Hier gilt es, ihn auf seine gesetzliche Verpflichtung hinzuweisen und ihm die möglichen Folgen bei Nichtbeachtung vor Augen zu führen. Dies gilt besonders aufgrund der sich rasant veränderten Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung.

Dieses Seminar soll sowohl Schwerbehindertenvertretungen (SBV) als auch Betriebs- und Personalräten\*innen einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geben.

Schwerpunkte:

- ▶ Betriebs- und Personalratsrechte, SBV-Rechte und Arbeitgeberpflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Ziele und Begriffe des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer\*innen
- ▶ Verordnungen wie die Bildschirmverordnung, die Verordnung über persönliche Schutzausrüstung, die Arbeitsstättenverordnung und die Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ Arbeitssicherheitsgesetze: Rolle der Betriebsärzt\*innen und Fachkräfte für die Arbeitssicherheit
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutzausschuss
- ▶ Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
15.03.2021	Hannover	Maria Lück	180 + 69		2021H18	Central Hotel Kaiserhof

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell

Für Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen nimmt das Thema des Schutzes der Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz einen großen Stellenwert bei ihrer Tätigkeit nicht nur in Zeiten einer Pandemie ein. Doch wie findet Frau / \* / Mann durch den Dschungel der einschlägigen Vorschriften und bleibt bei der Rechtsprechung und den Gesetzesänderungen in Bezug auf Hygienestandards, BEM, Homeoffice, Gefährdungsbeurteilungen etc. auf dem Laufenden? Das Seminar gibt zu diesen Themen einen Überblick und geht insbesondere darauf ein, welche Regeln zum Seminarzeitpunkt unter Einbeziehung aktueller Rechtsprechung Bestand haben und welche Gesetzesänderungen geplant sind.

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
01.06. – 03.06.2021	Wremen	Regina Schmidt	570 + 135		21.03.080	Marschenhof Wremen

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der betrieblichen Praxis – Prävention sinnvoll anwenden

Der Arbeitgeber ist mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) verpflichtet für jeden Beschäftigten, der länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten krank ist, geeignete Maßnahmen anzubieten mit dem Ziel, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Oftmals werden aber nur Krankenrückkehrgespräche angeboten oder BEM dient dazu, dass diese jetzt eingeführt werden sollen.

Im Seminar werden praxisnah Kenntnisse vermittelt, die einen Einblick in die vielfältigen Maßnahmen sowie in die weit reichenden Regelungsmöglichkeiten des BEM geben. Die Unterschiede von Krankenrückkehrgesprächen und den Gesprächen bei BEM werden gemeinsam herausgearbeitet. Die Teilnehmer\*innen werden mit den Voraussetzungen und dem Verfahrensablauf eines BEM vertraut gemacht und erlernen, wie das BEM im Interesse der Beschäftigten gestaltet werden kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Ziel und Aufgabe des BEM (§ 84 SGB IX)
- ▶ Die Nicht-Vereinbarkeit von Krankenrückkehrgesprächen und BEM
- ▶ Betriebliche Umsetzung und Verfahrensweisen bei BEM
- ▶ Beteiligungsrechte von Betriebsrat/Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)
- ▶ Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu BEM

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
20.09. – 21.09.2021	Hannover	Günter Schnelle	360 + 138		2021H19	Central Hotel Kaiserhof
30.09. – 01.10.2021	Osnabrück	Maren Furmanek	360 + 100	auf Anfrage	21OS6410	ARBEIT UND LEBEN Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Immer häufiger leiden Beschäftigte unter psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und in der neuen Arbeitsstättenverordnung sowie in der novellierten Betriebs-sicherheitsverordnung ausdrücklich die Verpflichtung der Arbeitgeber festgeschrieben, die psychische Belastung durch die Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Interessenvertretungen können sich bei der Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte darauf stützen. Ihnen kommt vor diesem Hintergrund eine ganz besondere Bedeutung zu.

In diesem Seminar wollen wir erarbeiten, wie sich psychische Belastungen auf den Menschen auswirken. Wir werden uns mit den gesetzlichen Regelungen auseinandersetzen, die den Arbeitgeber verpflichten, alle bei der Arbeit auftretenden Gefährdungen, einschließlich der psychischen Belastung, zu ermitteln, zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlbeanspruchungen zu ergreifen.

Schwerpunkte:

- ▶ Rechtliche Grundlagen Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Methoden und Verfahrensweisen zur Ermittlung und Beurteilung der psychischen Belastung
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Gestaltung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung psychischer Beanspruchung
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
13.09.2021	Hannover	Dr. Anja Wartmann	180 + 64,50		2021H21	Courtyard Hotel Hannover Maschsee
19.03.2021	Osnabrück	Maren Furmanek	180 + 50		21OS6409	Gewerkschaftshaus Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – AufbauSeminar

Sind Sie schon etwas vorangeschritten mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung? Planen Sie diese bereits und stellen sich Fragen zum nächsten Umsetzungsschritt? Haben Sie Fragen zur Kommunikation und Verbreitung des Themas in die Belegschaft? Das Seminar soll Sie dabei unterstützen offene Fragen und Anliegen zu klären, die sich nach dem Grundlagenseminar oder für betriebliche Autodidakten\*innen ergeben haben.

Wichtig ist, dass Sie der Referentin im Vorfeld die Fragen/Anliegen mailen, damit sie sich gezielt vorbereiten kann.

Schwerpunkte:

- ▶ Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ▶ Erfahrungsaustausch und Reflexion der Planungs- und/oder Umsetzungsschritte
- ▶ Beantwortung konkreter Fragen zum Prozess und zur Umsetzung

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
15.03.2021	Hannover	Dr. Anja Wartmann	180 + 67		2021H20	Mercure Hotel am Entenfang

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gesundheitsmanagement ist ein systematischer Ansatz zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheitslage in einer Firma. Solch ein Ansatz geht über die gesetzlichen Mindestanforderungen (Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaftliches Regelwerk, etc.) hinaus und kann nachweisbare, betriebswirtschaftlich messbare Erfolge erreichen. Diese kommen sowohl den Beschäftigten als auch dem Unternehmen zugute.

Das Seminar soll Interessenvertretungen und Personalleiter\*innen Mut zur BGM-Einführung machen und Argumentationshilfen hierfür an die Hand geben. Ziel des Seminars ist es, die Elemente eines BGM zu verstehen, den Standort des eigenen Unternehmens zu reflektieren und Handlungsfelder zu ermitteln. Die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzverordnungen, u. a.) wird vorausgesetzt. Ein Praxisbeispiel für mitarbeiterorientierte Gefährdungsbeurteilungen rundet das Seminar ab.

Schwerpunkte:

- ▶ Das Konzept des BGM im Überblick
- ▶ Problembeschreibung: Eckdaten der Gesundheitsstatistik
- ▶ Einführung eines BGM
- ▶ Gruppenarbeit: Bestimmung des Standortes des eigenen Unternehmens

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
12.11.2021	Osnabrück	Maren Furmanek	180 + 50		210S6411	kath. FaBi Osnabrück

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Meine Rolle als Betriebs- oder Personalrat im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) – Wir gestalten unser BGM

Bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lebensqualität und ein gutes Betriebsklima – das und noch viel mehr kann ein BGM erreichen. Und es trägt zum unternehmerischen Erfolg bei! Gute Argumente für Sie als Betriebsrat/Personalrat!

Welche Rolle können Sie in Ihrem betriebsspezifischen BGM übernehmen? Welche Aufgaben kommen auf Sie zu? Dieses Seminar beantwortet zielgerichtet diese Fragen. Es unterstützt Sie dabei, Handlungsfelder, Aufgaben und rechtliche Rahmenbedingungen zu erkennen. Außerdem werden Ihnen wirkungsvolle Methoden zur Sensibilisierung von Kolleg\*innen und Führungskräften vermittelt. Sie erfahren, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten Sie in einem umfassenden BGM haben und welche Chancen Ihnen mit punktuellen Initiativen und Aktivitäten offenstehen.

Schwerpunkte:

- ▶ Von der Gesundheitswerkstatt zum systematischen BGM
- ▶ Betriebslandkarten und Gesundheitszirkel
- ▶ Umsetzungsstrategien eigener Ideen
- ▶ Arbeitsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Nds. Personalvertretungsgesetz
- ▶ Gute Argumente sammeln und im Betrieb diskutieren

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
15.03. – 16.03.2021	Hannover	Günter Schnelle	360 + 138		2021H17	Central Hotel Kaiserhof

**Tabelle A:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

**Tabelle B:** Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten

## Betriebliche Suchtprävention und Abbau suchtfördernder Strukturen

Die betriebliche Suchtprävention ist ein Bestandteil des Gesundheitsmanagements. Vor allem nehmen Betriebs- und Personalräte eine Schlüsselrolle in der betrieblichen Suchtprävention ein. Leider wird das Thema oft noch tabuisiert oder ist in der Umsetzung mit Unsicherheiten behaftet. Betrieblichen Entscheidungsträgern\*innen ist oft nicht klar, was riskantes Konsumverhalten für die Organisation bedeutet und wie die Umsetzung dieses Themas möglich sein könnte.

In diesem Seminar setzen Sie sich damit auseinander, welchen Beitrag das Gesundheitsmanagement mit gezielter Prävention und Gesundheitsförderung leistet und zur Enttabuisierung dieses Themas beiträgt.

Schwerpunkte:

- ▶ Relevanz betrieblicher Suchtprävention im Gesundheitsmanagement
- ▶ Förderliche Bedingungen zur Entstehung von riskanten Verhaltensweisen und Abhängigkeit
- ▶ Konsumformen und Kriterien abhängigen Verhaltens und suchtbedingte Verhaltensweisen
- ▶ Risiko- und Schutzfaktoren
- ▶ Früherkennung
- ▶ Betriebliches Unterstützungssystem und Nachsorgemaßnahmen
- ▶ Rechtliche Grundlagen

Datum	Ort	Referent*in	Tarif A in €	Tarif B in €	Kurs-Nr.	Tagungshaus
14.06.2021	Hannover	Dr. Anja Wartmann	180 + 64,50		2021H22	Courtyard Hotel Hannover Maschsee

Tabelle A: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale

Tabelle B: Teilnahmegebühr zzgl. Tagungspauschale mit Übernachtungskosten



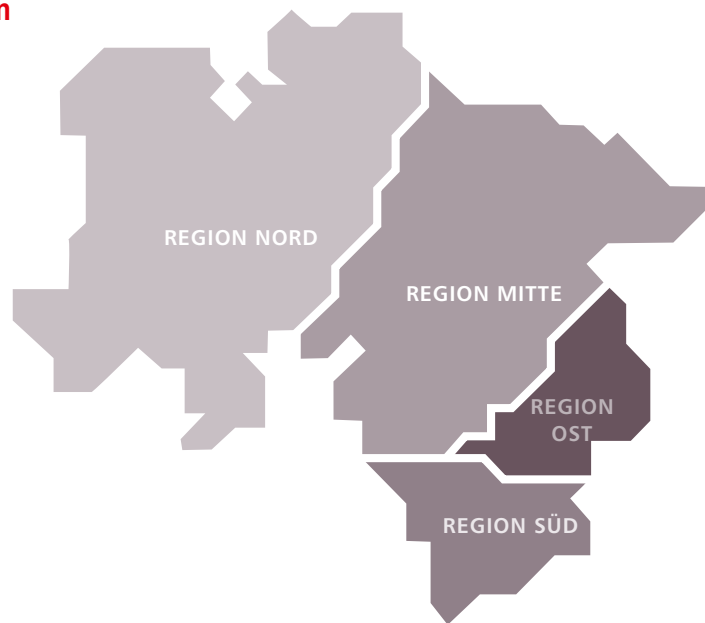
## Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen

Bereits seit 1948 zielt unsere Bildungsarbeit auf die gesellschaftliche und individuelle Emanzipation der Lernenden sowie auf die Gestaltung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft. Das Besondere unserer Seminarangebote ist die eindeutige Arbeitnehmerorientierung unserer Ziele und Inhalte. Wir möchten Sie ausgehend von Ihren betrieblichen Problemstellungen praxisnah unter Berücksichtigung der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen.

Mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels entwickeln wir in Abstimmung mit Kund\*innen und Partner\*innen unsere Bildungsziele und Angebote ständig weiter. Wir arbeiten mit ausgewählten Fachleuten zusammen – und kooperieren, mit den Sozialpartnern, insbesondere in arbeitsmarktpolitischen Programmen.

Hierzu pflegen wir einen stetigen Austausch mit Gewerkschaften, betrieblichen Interessenvertretungen, Unternehmen, der Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft GmbH, den Kooperationsstellen Hochschule und Gewerkschaften sowie unseren Referentinnen und Referenten.

Wir sind eine nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, gefördert durch Mittel des Landes Niedersachsen und zertifiziert nach dem Qualitätsprüfungsverfahren LQW. Unsere Arbeit ist gemeinnützig organisiert.



Unsere Kontaktdaten siehe auf Seite 74

## Hotels und Tagungsorte

### REGION MITTE

#### Central-Hotel Kaiserhof

Ernst-August-Platz 4 | 30159 Hannover | Tel. 0511 3683-0

E-Mail [info@centralhotel.de](mailto:info@centralhotel.de)

---

#### Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

Arthur-Menge-Ufer 3 | 30169 Hannover | Tel. 0511 36 600-0

E-Mail [banquet.hannover@baum-hotels.de](mailto:banquet.hannover@baum-hotels.de)

---

#### IG Metall Nienburg-Stadthagen

Mühlenstr. 14 | 31582 Nienburg | Tel. 05021 9600-0

E-Mail [nienburg@igmetall.de](mailto:nienburg@igmetall.de)

---

#### Maritim Seehotel Timmendorfer Strand

Strandallee 73 | 23669 Timmendorfer Strand | Tel. 04503 6050

E-Mail [meeting.tim@Maritim.de](mailto:meeting.tim@Maritim.de)

---

#### Mercure Hotel Am Entenfang

Eichsfelder Str. 4 | 30419 Hannover | Tel. 0511 9795-0

E-Mail [info@hotel-am-entenfang.de](mailto:info@hotel-am-entenfang.de)

---

### REGION NORD

#### ARBEIT UND LEBEN Geschäftsstelle Osnabrück

##### Hans-Böckler-Raum

August-Bebel-Platz 1 | 49074 Osnabrück | Tel. 0541 33807-0

E-Mail [osnabrueck@aul-nds.de](mailto:osnabrueck@aul-nds.de)

---

#### Gewerkschaftshaus Bremerhaven

Hinrich-Schmalfeldt-Strasse 31 b | 27576 Bremerhaven

Tel. 0471 92231-0

E-Mail: [info@arbeitundleben-bhv.de](mailto:info@arbeitundleben-bhv.de)

---

#### Haus Deutsch Krone

Ludwigsweg 10 | 49152 Bad Essen | Tel.: 05472 408 0

E-Mail: [info@haus-deutsch-krone.de](mailto:info@haus-deutsch-krone.de)

---

#### Hotel Am Wasserfall

Am Wasserfall 2 | 49808 Lingen-Hanekenfähr | Tel. 0591 8090

E-Mail [info@hotel-am-wasserfall.de](mailto:info@hotel-am-wasserfall.de)

---

#### Hotel CARAT

Hans-Grundig-Str. 40 | 99099 Erfurt | Tel.: 0361 3430-0

E-Mail: [info@hotel-carat-erfurt.de](mailto:info@hotel-carat-erfurt.de)

**Hotel Kämper**

Georgstraße 12 | 26160 Bad Zwischenahn | Tel. 04403 926-0  
E-Mail [info@hotel-kaemper.de](mailto:info@hotel-kaemper.de)

---

**IntercityHotel Bremen**

Bahnhofplatz 17 – 18 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 1603-100  
E-Mail: [conference@bremen.intercityhotel.de](mailto:conference@bremen.intercityhotel.de)

---

**Katholische Familien-Bildungsstätte e. V.**

Große Rosenstraße 18 | 49074 Osnabrück | Tel. 0541 35868-0  
E-Mail [info@kath-fabi-os.de](mailto:info@kath-fabi-os.de)

---

**Marschenhof Wremen**

In der Hofe 16 | 27639 Wurster Nordseeküste | Tel. 04705/ 18 – 200  
E-Mail: [info@marschenhof-wremen.de](mailto:info@marschenhof-wremen.de)

---

**Seminarhotel Aurich**

Grüner Weg 2 | 26605 Aurich | Tel.: 04941 9580-300  
E-Mail: [rezeption@seminarhotel-aurich.de](mailto:rezeption@seminarhotel-aurich.de)

**REGION Ost****Gewerkschaftshaus Salzgitter**

Chemnitzer Str. 33 | 38226 Salzgitter | Tel. 05341 8844-50  
E-Mail [salzgitter@aul-nds.info](mailto:salzgitter@aul-nds.info)



## Unsere Referent\*innen

### Werner Ahrens

Sozialberater

---

### Aram Ali

DGB Rechtsschutz Hannover

---

### Klaus-Peter Becker

Verwaltungsfachwirt, ehemaliger Personalrat der Stadt Osnabrück

---

### Günter Brauner

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeits-, Sozial- und Grundsicherungsrecht

---

### Volker Buddenberg

Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

### Stefan Chatziparaskewas

Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

### Ufuk-Deniz Cynakli

Ass. Jur., DGB Rechtsschutz Hannover

### Dieter Elbers

DGB Rechtsschutz Osnabrück

---

### Aynur Ersin

Dozentin für Betriebsverfassungsrecht

---

### Richard Fiebig

Sozialberater

---

### Jana Freudenberger

Dozentin für Betriebsverfassungsrecht

---

### Maren Furmanek

Betriebsratsvorsitzende AWO Kreisverband Region Osnabrück, Diplom Sozialpädagogin

---

### Marisa Hafner

Ethnologin, Trainerin für wertschätzende Kommunikation und Mediatorin

---

### Lothar Havemann

Trainer, Coach

### Andreas Hofmann

GUV/FAKULTA Regionalbeauftragter Nord

---

### Dr. Christian Huesmann

Moderator und Berater in der Projektentwicklung

---

### Matthias Janssen

Fachdozent DRV

---

### Maria Lück

Rechtsanwältin

---

### Paul Lücke

Dozent für Suchtprävention, Stigma e. V.  
– Verein zur Auf- und Erklärung von gesellschaftlicher Stigmatisierung

---

### Wolfgang Nafroth

PR- und Kommunikationsberatung

---

### Petra Nolte

Betriebsrätin Volkswagen Osnabrück

**Mark Schäfer**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

**Regina Schmidt**

Fachwältin für Arbeitsrecht

---

**Klaus Schmitz**

Strafverteidiger, Fachanwalt für Strafrecht

---

**Günter Schnelle**

Beratung, Coaching, Mediation

---

**schwegler rechtsanwälte**

Fachanwälte für Arbeitsrecht

---

**Sven Thora**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

**Peter-Christian Voigt**

Rechtsanwalt

---

**Dr. Anja Wartmann**

Beraterin für psychische Gesundheit

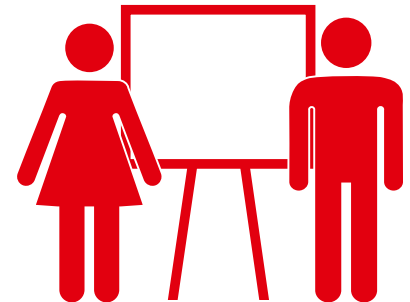
**Bärbel Weichhaus**

Beratung, Coaching, Mediation, Prozessbegleitung

---

**Franz Wirtz**

Personalentwicklungsberater, Prozessberater, Coach und Trainer



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen, getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund, seinen Mitglieds-gewerkschaften sowie Volks- und Heimvolkshochschulen, ist eine nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz als förderungsberechtigt anerkannte Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Im Vordergrund unserer Arbeit stehen gesellschafts- und bildungs-politische Ziele sowie die schulische und berufliche Bildung. Wir sind eine gemeinnützig tätige Organisation und kein kommerzieller Bildungsanbieter oder Reiseveranstalter und arbeiten nicht gewinn-orientiert.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen

- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.
- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Mitte gGmbH
- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Nord gGmbH
- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH
- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Süd gGmbH
- der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Management- und Führungsholding gGmbH

Alle im Weiteren „ARBEIT UND LEBEN“ genannt.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

An Seminaren und Lehrgängen der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN kann grundsätzlich jede/jeder teilnehmen, die/der die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht allerdings nicht. Werden die notwendigen Zu-

gangsvoraussetzungen nicht erfüllt, behält sich ARBEIT UND LEBEN die fristlose Vertragskündigung vor.

### 3. Anmeldung

Anmeldungen zu Seminaren (Veranstaltungen von bis zu fünf Tagen) oder Lehrgängen (Veranstaltungen von mehr als fünf Tagen) bedürfen der Textform. Die in der jeweiligen Ausschreibung ge-nannten Fristen sind einzuhalten.

Anmeldungen können wie folgt vorgenommen werden:

- a) über das Internet (empfohlen)
- b) per Post oder Fax
- c) per E-Mail

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme-bedingungen an. Durch die textliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch ARBEIT UND LEBEN kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

### 4. Rücktritt durch ARBEIT UND LEBEN

Die Durchführung der Seminare und Lehrgänge ist an eine Min-desteilnehmerzahl gebunden. ARBEIT UND LEBEN behält sich das Recht vor, das Seminar oder den Lehrgang abzusagen, wenn die Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Gründe und Ereignisse, wie z. B. Naturkatastrophen, Verkehrstö-rungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, die ARBEIT UND LEBEN

nicht zu vertreten hat, befreien ARBEIT UND LEBEN für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Nicht entstandene Aufwendungen werden den Teilnehmenden in diesem Fall erstattet.

### 5. Fälligkeit der Teilnahmebeträge

Je nach Ausschreibung der Veranstaltung kann der Teilnahmebetrag neben den Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren auch Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Prüfungsgebühren beinhalten. Der gesamte Teilnahmebetrag ist im Voraus entsprechend der Zahlungsbedingungen für die jeweilige Veranstaltung fällig. Für die Fälligkeit der Teilnahmebeiträge bei Seminaren für die betriebliche Interessenvertretung (gemäß § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 BetrVG) gelten abweichende Regelungen. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten ist auf Antrag des Teilnehmers Ratenzahlung möglich. Eine Ratenzahlungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Ratenzahlungsvereinbarung kann nur mit ARBEIT UND LEBEN getroffen werden. Lehrkräfte/DozentInnen sind zum Abschluss solcher Vereinbarungen befugt. Gerät der der/die Teilnehmende oder der entsprechende Schuldner hinsichtlich des Teilnahmebetrags oder der Zahlung von Raten in Verzug, stehen ARBEIT UND LEBEN ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.

### 6. Widerruf und Rücktritt des/der Teilnehmenden

Den Teilnehmenden mit Verbrauchereigenschaft steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne

die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform.

Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder Lehrgangs möglich. Die Rücktrittserklärung muss in Textform gegenüber ARBEIT UND LEBEN erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei ARBEIT UND LEBEN maßgeblich.

Im Falle des Rücktritts entstehen dem/der Teilnehmenden folgende Kosten:

- bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50,00 EUR Verwaltungspauschale
- bei weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis zum Beginn: 50 % der Teilnahmebeträge
- bei Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung: 100 % der Teilnahmebeträge

Für Teilnehmende aus den Rechtskreisen SGB II/III, die gemäß § 45 SGB III bzw. §§ 81, 82 oder 131a SGB III an einer nach AZAV zugelassenen Maßnahme teilnehmen wollen, ist der Rücktritt kostenfrei, wenn ihnen die Förderung versagt wird. Abweichend von den vorgenannten Regelungen entstehen beim Rücktritt von Seminaren oder Lehrgängen, welche im Rahmen einer Bildungsurlaubsveranstaltung oder nach § 37 Abs. 6 BetrVG angeboten werden folgende

Kosten:

- ab drei Wochen nach Anmeldung bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 20 % der Teilnahmebeiträge (max. 50,00 EUR) als Verwaltungspauschale
- bei weniger als zwei Monaten bis einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmebeiträge
- bei weniger als einem Monat vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmebeiträge

Der Nachweis, dass uns bei einer Bildungsurlaubsveranstaltung kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt Ihnen unbenommen.

## 7 . Kündigung durch den/die Teilnehmende

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten sind mit einer Frist von drei Monaten – tagesgenau ab dem Eingang der Kündigung – in Textform bei ARBEIT UND LEBEN ohne Angabe von Gründen kündbar. Für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages vorausbezahlte Teilnahmebeiträge werden erstattet. Die Kündigung des Vertrages durch den/die Teilnehmende muss in Textform gegenüber ARBEIT UND LEBEN erfolgen. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht berechtigt. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt von dieser Regelung unberührt.

## 8. Wechsel der Lehrenden / Seminarort

ARBEIT UND LEBEN behält sich einen Wechsel in der Person der jeweiligen Lehrenden vor. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des/der Lehrenden und/oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrages oder zur Minderung der Teilnahmebeiträge.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen im Rahmen von Bildungsurlaubsveranstaltungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen/Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Bildungsurlaubsveranstaltung nicht beeinträchtigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 651a – 651y BGB.

## 9. Pflichten der Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Seminar/ Lehrgang und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und die mit dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmebeiträge bleibt davon unberührt.



## 10. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen, die ARBEIT UND LEBEN den Teilnehmern zur Verfügung stellt, dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

## 11. Datenschutz

ARBEIT UND LEBEN übermittelte Daten werden zu Verwaltungszwecken digital gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in vertraglich vereinbarten oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Bitte lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung ([www.aul-projekte.de/service/datenschutz.html](http://www.aul-projekte.de/service/datenschutz.html)).

## 12. Haftung

ARBEIT UND LEBEN übernimmt bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmenden während des Aufenthalts am Seminar-/Lehrgangsort keine Haftung, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeiter\*innen von ARBEIT UND LEBEN zurückzuführen sind.

## 13. Versicherungsschutz

Bei Unfällen haftet ARBEIT UND LEBEN im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Darüberhinausgehend sind die Teilnehmenden für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

## 14. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf Erfordernis der Textform selbst.

## 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hannover.

## 16. Salvatorische Klausel

Sofern eine dieser Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechts wirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

## 17. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 01.01.2019. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

## Hinweis zu Seminargebühren

Die in diesem Programm veröffentlichten Seminargebühren enthalten Umsatzsteuer auf Basis der aktuellen Umsatzsteuersätze von 19 % bzw. 7 % sowie auf Basis der momentan gültigen Umsatzsteuergesetzgebung. Werden nach Veröffentlichung dieses Programms die Umsatzsteuersätze erhöht oder entfällt die Umsatzsteuerbefreiung für die Teile der Seminargebühr, die bisher umsatzsteuerbefreit sind, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Seminargebühren vor.

## Zusätzliche Informationen für die Anmeldung von Betriebsräten zu den Seminaren

### 1. Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i.V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i.V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i.V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

### 2. Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an ARBEIT UND LEBEN schicken:

- a) per Post oder Fax
- b) per Mail
- c) über das Internet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch ARBEIT UND LEBEN kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

### 3. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN

ARBEIT UND LEBEN bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

### 4. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/Personalräte/ MAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.



## Informationen zu den Seminaren

### **Kosten, Rechnungsstellung:**

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr wird schriftlich in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Tagungspauschale für die Tages- bzw. Mehrtagesseminare. Darin enthalten sind die Raummiete/Raummieten, Tagungstechnik und Verpflegungskosten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen ggf. zusätzliche Übernachtungskosten an.

### **Inhouseangebote:**

Wir organisieren gern ein Inhouse-Seminar, wenn Sie ein individuell auf Ihren Betrieb zugeschnittenes Angebot benötigen und Termin, Ort und Zeit selbst bestimmen möchten. Sie formulieren Ihre Wünsche und wir erstellen dann ein speziell auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Seminarprogramm. Dabei können Sie entscheiden, ob das Seminar in Ihren Räumlichkeiten oder in einem passenden Tagungsort stattfinden soll. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern. Ein Anruf genügt.

### **Bildungsurlaube:**

Über dieses Programm hinaus möchten wir Sie auf unser Bildungsurlaubsprogramm hinweisen. Mit Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer\*innen zum lebenslangen Lernen. Eine Woche oder drei Tage lang lernen, neue Erkenntnisse gewinnen, zu einem selbst ausgewählten Thema – beurlaubt von der Arbeit, (daher übrigens der Name Bildungsurlaub – mit Erholungsurlaub hat er nichts zu tun) und unter Weiterzahlung des Gehalts.

Die in diesem Programm aufgeführten Seminare sind eine Auswahl aus unserem Gesamtprogramm 2021 (siehe unter: [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)).

## Datenschutzerklärung

Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen gGmbH mit den Gesellschaften Mitte, Nord, Süd und Ost halten sich an die Bestimmungen der DSGVO.

Die für die Geschäftsentwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden (elektronisch) erfasst und gespeichert. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Nach §15 DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@aul-nds.de](mailto:datenschutz@aul-nds.de) erreichen.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aul-nds.de/meta-navigation/datenschutzerklaerung/> nachlesen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

## Kontaktdaten von ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen

Wendet euch bitte bei allen Fragen, die die Seminare betreffen, an den Veranstalter, der für das gewünschte Seminar zuständig ist. Auch die Anmeldung bitte direkt per Brief, Fax oder E-Mail an diesen Veranstalter richten.

**HANNOVER** (Seminarnummern mit einem vorangestellten **H** bzw. **NI**)

### ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH

Arndtstraße 20 | 30167 Hannover

**Anmeldung und Information H** bei Silvia Bohlinger

TEL 0511 12105-18 | FAX 0511 12105-30 | [silvia.bohlinger@aul-nds.de](mailto:silvia.bohlinger@aul-nds.de)

**Anmeldung und Information NI** bei Heike Peters

[heike.peters@aul-nds.de](mailto:heike.peters@aul-nds.de) | TEL 0511 12105-36 | FAX 0511 12105-30

**BREMERHAVEN** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **HB**)

**Bildungsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN Bremerhaven e. V.**

Hinrich-Schmalfeldt-Strasse 31 b | 27576 Bremerhaven

**Anmeldung und Information** bei Gerrit Annas

[info@arbeitundleben-bhv.de](mailto:info@arbeitundleben-bhv.de) | TEL 0471 92231-0 | FAX 0471 92231-17

**OSNABRÜCK** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **OS**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH**

August-Bebel-Platz 1 | 49074 Osnabrück

**Anmeldung und Information** bei Juliane Huesmann

[osnabrueck@aul-nds.de](mailto:osnabrueck@aul-nds.de) | TEL 0541 33807-1815 | FAX 0541 33807-1877

**OLDENBURG** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **OL**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH**

Klävemannstraße 1 | 26122 Oldenburg

**Anmeldung und Information** bei Patrick Fank

[patrick.fank@aul-nds.de](mailto:patrick.fank@aul-nds.de) | TEL 0441 92490-0 | FAX 0441 92490-18

**GÖTTINGEN** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **GÖ**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Süd gGmbH**

Lange-Geismar-Straße 72/73 | 37073 Göttingen

**Anmeldung und Information** bei Petra Köster

[petra.koester@aul-nds.de](mailto:petra.koester@aul-nds.de) | TEL 0551 49507-0 | FAX 0551 49507-25

**BRAUNSCHWEIG** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **BS**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH**

Bohlweg 55 | 38100 Braunschweig

**Anmeldung und Information** bei Mike Hüdepohl

[mike.huedepohl@aul-nds.de](mailto:mike.huedepohl@aul-nds.de) | TEL 0531 12336-30 | FAX 0531 12336-55

**SALZGITTER** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **SZ**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH**

Chemnitzer Straße 33 | 38226 Salzgitter

**Anmeldung und Information** bei Nina Gramer

[nina.gramer@aul-nds.de](mailto:nina.gramer@aul-nds.de) | TEL 05341 8844-50 | FAX 05341 8844-20

**WOLFSBURG** (Seminarnummern mit einem vorangestellte **WOB**)

**ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH**

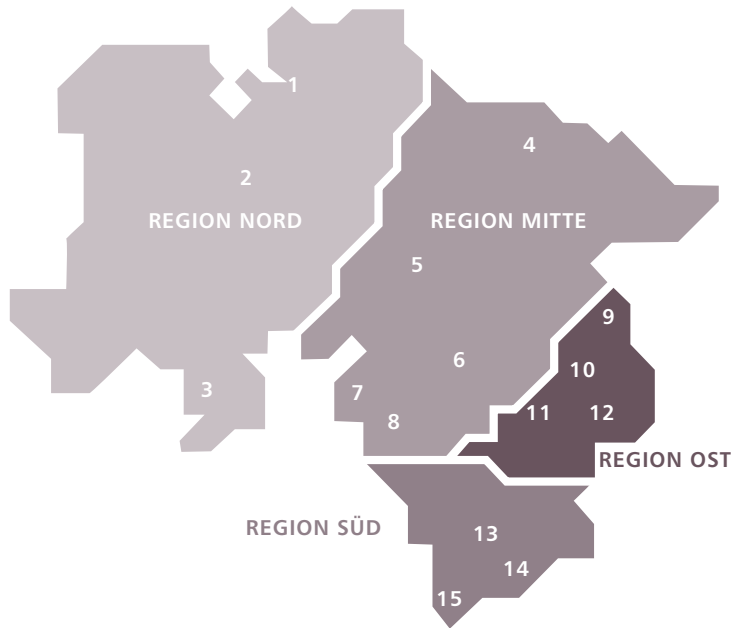
Burgallee 6 | 38446 Wolfsburg

**Anmeldung und Information** bei Inga Neubauer

TEL 05363 70840-0 | FAX 05363 70840-33 | [inga.neubauer@aul-nds.de](mailto:inga.neubauer@aul-nds.de)



Bildungsvereinigung  
**ARBEIT UND LEBEN**  
Niedersachsen



#### REGION NORD

1. Bremerhaven
2. Oldenburg
3. Osnabrück

#### REGION MITTE

4. Lüneburg
5. Nienburg
6. Hannover
7. Rinteln
8. Hameln

#### REGION OST

9. Wolfsburg
10. Braunschweig
11. Salzgitter
12. Wolfenbüttel

#### REGION SÜD

13. Göttingen
14. Heiligenstadt
15. Hann. Münden

## Kontaktdaten von ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt

**ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt gGmbH**  
 Stresemannstraße 18/19 | 39104 Magdeburg  
 Anmeldung und Information bei Benjamin Gehne  
 Telefon: 0391 623495 | Mobil: 0173 2700 516  
 E-Mail: benjamin.gehne@aul-lsa.de  
 Website: [www.aul-lsa.de](http://www.aul-lsa.de)

## Anmeldeformular

### An die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen

(Anmeldung bitte direkt an die zuständige Geschäftsstelle senden, faxen oder mailen – Kontaktdaten siehe Seite 74)

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR- /PR-Seminar an:

SEM.NR.: .....

THEMA: .....

TERMIN: ..... ORT: .....

TEILNEHMER\*INNEN: .....

1: .....

2: .....

3: .....

4: .....

5: .....

ÜBERNACHTUNG: .....

JA:  NEIN:

JA:  NEIN:

JA:  NEIN:

JA:  NEIN:

JA:  NEIN:

BETRIEB: .....

PLZ: ..... Ort: .....

STRASSE: .....

TEL. BR/PR: ..... FAX: .....

E-MAIL BR/PR: .....

Der BR/PR, die MAV/SchwV hat die entsprechende Beschlussfassung gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i. V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i. V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und § 8 SGB IX vorgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die Gebühr.

Wir erkennen die Stornobedingungen an. Bei Abmeldungen werden folgende Kosten berechnet:

- ▶ Ab drei Wochen nach Anmeldung bis zu zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Basispreises (max. 50,- € als Verwaltungsgebühr).
- ▶ Zwischen zwei Monaten bis einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Basispreises.
- ▶ Nach weniger als einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Basispreises.

[www.facebook.com/aul.nds](http://www.facebook.com/aul.nds)

[www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)



Bildungsvereinigung  
**ARBEIT UND LEBEN**  
Niedersachsen

**Herausgeberin:**

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V.  
Arndtstraße 20, 30167 Hannover  
Telefon: 0511 12105-50 | Fax: 0511 12105-60  
E-Mail: [info@aul-nds.de](mailto:info@aul-nds.de)

**Mehr Informationen und direkt zur Anmeldung:**

[www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)